



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
106 (1896)**

142 (26.5.1896)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-67367](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-67367)

General-Anzeiger



(Badische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(106. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

E 6, 2 Gelesen und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgegend. E 6, 2

Verantwortlich: für den politischen u. allg. Theil: Schriftf. Dr. G. Wagner. für den lokalen und prov. Theil: Ernst Müller. für den literarischen: Karl Apfel. Notationsdruck und Verlag des Dr. G. Haas'schen Buchdruckers. (Erste Mannheimer Typograph. Anstalt.) (Das „Mannheimer Journal“ ist Eigentum des katholischen Bürgerhospital.) sämtlich in Mannheim.

Telegramm-Adresse: „Journal Mannheim.“ In der Postliste eingetragen unter Nr. 2672. Abonnement: 60 Wfg. monatlich, Bringerlohn 10 Wfg. monatlich, durch die Post bez. incl. Postan- schlag W. 2.30 pro Quartal. Inzerate: Die Colonne-Zeile 20 Wfg. Die Reklamen-Zeile 60 Wfg. Einzel-Nummern 8 Wfg. Doppel-Nummern 5 Wfg.

Nr. 142 *Donnerstag, 26. Mai, Freitag, 25. Mai 1896.* (Telephon-Nr. 218.)

Das Arbeitsprogramm des Reichstags.

Ueber das umfangreiche Programm des Reichstags nach den Pfingstferien bringt die „Fr. Bzg.“ folgende instructive Darstellung mit bemerkenswerthen Glossen:

Zunächst kommt in Betracht die dritte Lesung des Börsegesetzes, des Margarinegesetzes und der Gewerbe-Novelle. In Bezug auf das Börsegesetz hat der Landwirtschaftsminister in seiner am Donnerstag abgehaltenen Erklärung keinen Zweifel gelassen an der Zustimmung des Bundesraths zum Verbot des Zermahlens in Getreide. Der Landwirtschaftsminister berief sich für diese Wandlung in der Handlung der Regierung auf die große Mehrheit, die das Verbot im Reichstag gefunden habe. Damit wäre denn die parlamentarische Regierung eingeführt, wenigstens auf dem Gebiete der Agrarpolitik. Es wird die Erklärung des Landwirtschaftsministers der Regierung demnachst vorzulegen sein, wenn sie den Anspruch erhebt, beispielsweise bei der Justiznovelle oder bei der Frage des Vereinsrechts im bürgerlichen Gesetzbuch im Widerstreit mit großen Mehrheiten des Reichstags Gesetzesbestimmungen für unannehmbar zu erklären.

Die dritte Lesung des Börsegesetzes wird sehr wenig Zeit in Anspruch nehmen, da eine geschlossene Mehrheit für die nahezu unveränderte Annahme nach den Beschlüssen der zweiten Lesung eintritt. Neue Bestimmungen aber, welche Mittheilungen der Presse auch dann bestrafen, wenn sie zur Aufklärung der Wahrheit dienen, nur weil ein ungewöhnlich hohes Honorar dafür bezahlt wird, ist so anstößig, daß wir den Gedanken nicht aufgeben möchten, wenigstens diese parlamentarische Konstitution noch besitzend zu sehen. Das Bundesgesetz gelangt in der ersten Sitzung nach den Ferien zur zweiten Lesung; es wird wenig Zeit in Anspruch nehmen und voraussichtlich vom Reichstage einstimmig angenommen werden.

Bei der dritten Lesung des Margarinegesetzes handelt es sich vornehmlich um das in der zweiten Lesung beschlossene Verbot für Margarine und um die Vorschriften der getrennten Verkaufsstellen. Bis jetzt verläutet noch nichts darüber, ob der Bundesrath im Widerspruch mit seiner bisherigen Haltung diese beiden Bestimmungen, welche den Margarinekonsum vereteln und einschränken sollen, annehmen bereit ist.

Sehr wichtigste Verhandlungen wird die dritte Lesung der Gewerbe-Novelle verurtheilen. Eine große Fülle von Änderungsanträgen zu den Beschlüssen der zweiten Lesung liegt bereits vor. Immer deutlicher stellt sich heraus, daß dieser Gesetzentwurf ohne ausreichende Kenntnis der praktischen Verhältnisse aufgestellt und bisher auch von den Mehrheitsparteien behandelt worden ist. Es ist von den Interessenten eine solche Fülle von Material beigebracht über die ungerechtfertigten Bestimmungen und nachtheiligen Folgen dieser Novelle, daß es selbst der konservativsten Mehrheit schwer werden wird, diese Novelle zur Annahme zu bringen. Dies gilt namentlich auch von dem Verbot des Detailverkaufs. Hier will die Mehrzahl der Konservativen und Liberalen ein ausnahmsloses Verbot erlassen, aber von demselben diejenigen Detailverkäufer ausnehmen, welche auf vorgängiges ausdrückliches Verlangen der Kunden ihre Waaren anbieten. Wir haben auf das Unhaltbare einer solchen Gesetzesbestimmung bereits hingewiesen. Von national-liberaler Seite liegt ein Antrag vor, ein Verbot von Reichswegen nicht eintreten zu lassen, dagegen den einzelnen Landesregierungen zu gestatten, mit Zustimmung des Bundesraths das Detailverbot zu verbieten, soweit es für angemessen halten. Wozu aber ist ein deutsches Reich errichtet, wenn es jeder einzelnen Regierung gestattet sein soll, nach Herzenslust den Gewerbebetrieb einzuschränken und damit auch die Entwicklung der betreffenden Gewerbe im ganzen Reich zu schädigen?

Die Militärvorlage betreffend die Umwandlung der vierten Bataillone und der dazugehörige Nachtragsetat wird nach den Pfingstferien zunächst die Budgetkommission beschäftigen. Es kommen dabei nicht bloß die allgemeinen militärischen Fragen, sondern auch noch eine Reihe von Einzelfragen zur Erörterung. In den Bereich des Nachtragsetats fällt auch die Frage, ob der Neu-Guinea-Kompagnie die Kosten der Landesverwaltung abgenommen werden sollen, während ihr alle wirtschaftlichen Vorrechte zur Ausübung jenes Landes verbleiben. Selbst unter den Kolonialfreunden machen sich hiergegen die lebhaftesten Bedenken geltend. Die beiden noch vorliegenden Gesetzentwürfe über die Schutztruppen werden nicht lange aufhalten.

Der Rest der Reichstagsession wird den Juristen angehören. Bekanntlich liegt schon seit mehreren Wochen der Kommissionsbericht über die Justiznovelle vor. Die Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch wird ihre erste Berathung vor Pfingsten abschließen. Der Vorsitzende der Kommission glaubt die zweite Berathung nach Pfingsten bis zum 17. Juni beenden zu können. Wenn also in zehn Tagen der Kommissionsbericht fertig gestellt werden kann, so würde der Reichstag am 27. Juni in die zweite Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches eintreten können. Wir zweifeln daran, daß jene Termine inne gehalten werden können, und zweifeln noch mehr daran, daß man am 27. Juni bereit sein wird, durch Klammation den Kommissionsentwurf anzunehmen oder in beschlußfähiger Anzahl in die zweite Lesung einzutreten. Es ist auch gar nicht abzusehen, weshalb das Bürgerliche Gesetzbuch, das doch vor dem Jahre 1900 nicht in Kraft treten soll, jetzt so leicht in der zweiten Lesung zum Abschluß gelangen soll. Es kommt dazu, daß die Regierung selber gar nicht daran denken, den Kommissionsentwurf überall anzunehmen, sondern nach wie vor die Beschlüsse in Bezug auf die Rechtspersönlichkeit der Vereine für unannehmbar erklären. Die zweite Berathung der Justiznovelle wird nach der Fülle der bereits vorliegenden Änderungsanträge und der großen Zahl von Juristen im Reichstage auch längere Zeit in Anspruch nehmen. Man sollte daher die juristischen Plenarberathungen des Reichstags im Juni beschränken auf die Erledigung der Justiznovelle und alsdann die Session nicht schließen, sondern bis zum Herbst vertagen, damit die bisherigen Arbeiten für das Bürgerliche Gesetzbuch an demjenigen Punkte wieder aufgenommen werden können, wo sie in diesem Hochsommer abgebrochen werden müssen.

Politische Uebersicht.

Mannheim, 26. Mai. Der badische Landtag hat in den letzten Wochen einen ansehnlichen Theil seines Arbeitspensums aufgearbeitet. Von den bisher erledigten Gesetzentwürfen sind besonders das

neue Biersteuergesetz und das Ausfluchtengesetz hervorzuhelien. Das Biersteuergesetz soll den Klagen der kleineren und mittleren Brauereien dazu verhelfen, daß die bisherige Kesselsteuer in eine stufenmäßige Maßsteuer verwandelt wird, welche die großen Bierbrauereien mehr als bisher belastet zu Gunsten der kleineren und mittleren Brauereien. Von sehr großer Bedeutung für die immer schärfer auftretende Wohnungsnoth in den größeren Städten ist das Ausfluchtengesetz, das den übermäßigen Spekulationen mit den zu Bauplätzen bestimmten Grundstücken in der unmittelbaren Nähe großer Städte einen wirksamen Damm entgegenzusetzen soll. Die badische Regierung sowie die Zweite Kammer verdienen für dieses Gesetz, das erste seiner Art in Deutschland, den Dank und Anerkennung. Dasselbe wird zur Lösung der Wohnungsfrage wesentlich mitbeitragen. Außer diesen zwei Gesetzen wurden noch verschiedene Petitionen und Initiativanträge erledigt. Die Eingaben der badischen Volksschullehrer baten um Abkürzung der Schulzulagefrist dahin, daß die Lehrer nicht wie bisher nach 27 Dienstjahren, sondern schon nach 17 Dienstjahren den Höchstgehalt von 2000 M. erhalten sollen. Landtag und Regierung kamen dieser Petition mit Wohlwollen entgegen und wird dem berechtigten Wunsch der Lehrerschaft sobald Erfüllung werden als dies die Finanzlage des Staates gestattet. Wir hoffen, daß dieser Fall recht bald eintreten werde, die Lehrer können eine solche Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage nur zu sehr brauchen. Der Aufwand dafür beträgt beläufig nur 350,000 M., für den sich im Etat wohl leicht ein Platz finden lassen wird. Was die Einführung des direkten Landtagswahlrechts betrifft, so ist bei dem Umstande, daß die zur Erlassung eines solchen Gesetzes notwendige Zweidrittelmehrheit nicht vorhanden ist, diese Angelegenheit ad graecas calendae verschoben worden.

Die Führerinnen jener Frauenbewegung, die infolge der Frau im neuen Bürgerlichen Gesetzbuch zugehörigen Stellung entstanden ist, sind mit den Ergebnissen der ersten Lesung in keiner Weise zufrieden und gedenken, wie man der „L. N.“ mittheilt, „nach diesem einseitigen Scheitern selbst ihrer bescheidenen Hoffnungen eine gesteigerte Agitation durch alle Kreise“ ins Werk zu setzen, in der Erwartung, daß auch hier, „wie so oft, der gemeinsame Mißerfolg den Ritt bilden, alle bisher gewissermaßen getrennt marschirenden Kolonnen zu einem geschlossenen Vorgehen auf ganzer Linie vereinen und eine Anspannung aller Kräfte bis zum Aeußersten veranlassen wird.“ Die Thatsache sei unverkennbar, daß der einseitige Theil unseres Volkes und mit ihm die deutschen Frauen mit aller Energie eine Reform des Familienrechts erstreben wollen.“ Die Zulassung der Frau zur Vormundschaft und zum Familienrath sind die einzigen „idealen“ Güter, welche die erste Lesung den Frauen gebracht hat, alle ihre in das praktische Leben tiefer eingreifenden Forderungen zur Verbesserung ihrer rechtlichen Stellung innerhalb der Familie sind nicht nur nicht berücksichtigt, sondern mehrfach hat die Kommission die gegenüber den alten Gesetzbuchungen für die Frauen zeitgemäße und gerechter gehaltenen Bestimmungen wieder auf den früheren Standpunkt gebracht.“ Entrüstet ist man vor Allem, auch über die Beschleunigung der Kommissionsberathung, welche eine eingehende Würdigung der Anträge kaum zulassen habe.

Die „Nordb. Allg. Bzg.“ schreibt offiziös nach einer Ausführung über die historische Entwicklung der Zuckersteuer Folgendes:

Die deutsche Regierung ist indes nach wie vor ernstlich gewillt, aus finanziellen und allgemein wirtschaftlichen Gesichtspunkten baldmöglichst mit der gänzlichen Abschaffung der Ausfuhrzulagen vorzugehen; es hat demzufolge in dem Gesetzentwurf eine Bestimmung Aufnahme gefunden, Inhabts deren der Bundesrath ermächtigt ist, die vorgesehene Zuschläge vorübergehend oder dauernd zu ermäßigen oder die Bestimmungen über die Zahlung von Zuschlägen vollständig außer Kraft zu setzen, sobald in anderen Ausfuhrerzeugenden Ländern, die gegenwärtig für die Zuckererzeugung oder Zuckerausfuhr eine Prämie gewähren, diese Prämie ermäßigt oder beseitigt wird. Sollte es demnach mit den Produktionsverhältnissen anderer Länder nicht vereinbar sein, sofort zur gänzlichen Beseitigung der Prämienwirtschaft zu schreiten, würde die deutsche Regierung doch in der Lage sein, einem Abkommen über eine gleichzeitige kufenweise Abschaffung der Prämien zuzustimmen. Voraussetzung hierbei dürfte freilich sein, daß die gänzliche Abschaffung in absehbarer Zeit zugestanden und seitens der Staaten, die indirekte Prämien zahlen, auch eine ausreichende Gewähr geboten wird, daß die Steuerentlastung des ausgeführten Zuckers seiner zuvorigen Steuerbelastung entspricht. Der Reichstag hat ausdrücklich eine auf baldige internationale Beseitigung der Prämien gerichtete Resolution angenommen. Hiernach befindet sich die Regierung bei Verfolgung jenes Zieles in vollster Uebereinstimmung mit der Volksvertretung.

Aus Anlaß der russischen Krönungsfeier werden umfangreiche Gnadenerlasse besonders für Sibirien erwartet. Die „Neue Freie Presse“ erzählt: Alle nach Sibirien und Sachalin zur Zwangsarbeit oder Anstellung verschickten Gefangenen werden Strafmilderungen erhalten. Diejenigen, welche zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt sind, erhalten terminirte Zwangsarbeit, den zur terminirten Zwangsarbeit Verurtheilten wird dieselbe um ein Drittel vergrößert. Von den zur zwangsweisen Anstellung verurtheilten Personen erhält der größte Theil die Erlaubniß, sich wieder frei den Aufenthaltsort im euro-

päischen Rußland wählen zu können, ausgenommen die beiden Residenzstädte; dem Rest wird die Zeit der zwangsweisen Anstellung erheblich abgekürzt. Auch den zu Gefängnißhaft verurtheilten Gefangenen im europäischen Rußland verurtheilten Personen wird ein Drittel der Strafe erlassen; in verschiedenen leichteren Fällen tritt sogar gänzliche Begnadigung ein. Was die wegen politischer Vergehen aus Rußland geflüchteten Personen anbelangt, so wird diesen straflose Rückkehr nach Rußland zugesichert, falls sie hier den Treue-Eid leisten.

Ferner sieben Steuernachlässe für die bäuerliche Bevölkerung in Rußland, und den jüdischen Ackerbaukolonisten im Gouvernement Jekaterinostaw sollen verschiedene Rückstände erlassen werden.

Koloniales.

Berlin, 22. Mai. Folgende Offiziere und Kerze fahren, wie die „S. N. N.“ melden, am 31. Mai mit der Verklärung der Schutztruppe von Hamburg nach Südwestafrika: Hauptmann Benzen vom 12. Infanterie-Regiment (Frankfurt a. O.), v. Winterfeld, 20. Infanterie-Regiment (Wittenberg), v. Nitrod II, 28. Infanterie-Regiment (Küstrin), Schulze, 74. Infanterie-Regiment (Dannover), Febr. v. Schönau-Wehr, 118. Infanterie-Regiment (Freiburg i. Bad.), Keppler, 118. Infanterie-Regiment (Mainz), v. Bonin, 1. Garde-Drägeron, v. Bobder, 18. Drägeron (Potsdam), Fejler, 20. Drägeron (Karlsruhe), Graf Verhulst-Duc, 8. Drägeron (Cels), Reich, 2. Drägeron (Mülhausen), Schulz, 20. Feld-Artillerie (Köln), Franke, Ingenieur von der Fortifikation in Cuxhaven, Assistenzarzt I. Klasse Dr. Langhold, Leib-Garde-Fußaren in Potsdam, Assistenzarzt II. Klasse Dr. Kuhn, 1. Husaren in Danzig. Das sind 17 Offiziere, also drei mehr als in den Erläuterungen zum Nachtragsetat angegeben war. Offenbar ist darin der Ertrag für die am 3. April bei Sobabis gefallenen und verwundeten Offiziere dabei.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 23. Mai.

102. Oeffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Am Regierungstisch: Ministerialdirektor Seubert, Geheim-Reg.-Rath Bittel.

Präsident Ganner eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr.

Abg. Lodenburg berichtet über die Rechnung der Groß-Oberrechnungskammer für die Jahre 1893 und 1894.

Kommissionsantrag: Die Kammer wolle die Entlastung aussprechen. Debatte los angenommen.

Abg. Hennig berichtet über die Bitte des Glaskassners der Main-Neckarbahn, Joh. Ludwig Hammlinger aus Bruchsal, wohnhaft in Heidelberg, um definitive Anstellung im Bereiche der Großh. bad. Staatsbahnen.

Kommissionsantrag: Uebergang zur Tagesordnung. Debatte los angenommen.

Abg. Hoering berichtet über die Bitte des früheren Expeditionsassistenten Noth in Heidelberg um Erhöhung seiner Jahres sustentation.

Kommissionsantrag: Uebergang zur Tagesordnung. Debatte los angenommen.

Abg. Köhler berichtet über die Bitte des Untererhebungs a. D. Wilt. Werner in Ruxheim um Bewilligung einer ständigen Unter-scheidung.

Kommissionsantrag: Ueberweisung zur Kenntnisaahme. Debatte los angenommen.

Die Abg. v. Stockhorner (konf.), Weber (Str.), Pfisterer (Antif.), Delisle (Dem.), Greiff (nat.-lib.) und Keller (nat.-lib.) beantragen empfehlende Ueberweisung.

Abg. v. Stockhorner begründete den Antrag. Da auch die Kommission die Bitte für berechtigt erklärte, sollte man nicht Kenntnisaahme beschließen, lediglich aus dem Grunde, weil der Petent sich nicht zuvor an die Regierung gewendet.

Abg. Birkenmayer tritt v. Stockhorner bei. Nur bei Schwierigkeiten, nicht aber bei Bitten sei eine Entziehung notwendig. Wer bitten wolle, könne sofort an die Kammer gehen.

Abg. Straube: Die Kommission habe nicht an die Entziehung gedacht. Sie sei einfach von dem Gedanken ausgegangen, daß die Bitte des Petenten erfüllt werde, wenn die Regierung Kenntniss von ihr erlange. Im Uebrigen sollte man doch darauf halten, daß Petenten nicht so ohne weiteres die Kammer angehen.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Birkenmayer, v. Stockhorner und des Berichterstatters, der auch glaubt, daß die Leute nicht mit allen möglichen Dingen an die Kammer gehen sollten, wenn sie auf anderem Weg rascher zum Ziele kämen, wird der Antrag v. Stockhorner mit 28 gegen 19 Stimmen angenommen.

Abg. Neuwirth berichtet über die Bitte der Schrankwärterin Baife Peter in Sinzheim um Erhöhung ihrer Unter-scheidung. Kommissionsantrag: Ueberweisung zur Kenntnisaahme. Debatte los angenommen.

Abg. Müller berichtet über die Bitte des Bahnwärters a. D. Karl Philipp in Weiskheim um Erhöhung seiner Pension. Kommissionsantrag: Ueberweisung zur Kenntnisaahme in dem Sinne, daß dem Petenten, der die höchste zulässige Pension bezieht, eine Unter-scheidung gewährt werde.

Abg. Kopf befürwortet die Petition. Der Petent habe in Folge eines Betriebsunfalles einen steifen Arm und sei auch „geistig hilflos bedürftig“.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen. Schluß 10 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch Nachmittag 3 Uhr.

Personalnachrichten.

Großb. Badische Staatsbahnen. Dem Personal des Dampfbootes „Fähringen“ und der Tragelöhne „Baden“ und „Ludwigshafen“, nämlich dem Kapitän Johann Werl, dem Steuermann Ferdinand Engesser, dem Untersteuermannen Jul. Koch und Martin Schrott, dem Schiffsassistenten Friedrich

Ränner, dem Matrosen Friedrich Sauter, dem Schiffsjungen Julius Wagner, dem Maschinenleiter Josef Scherrer, dem Heizer Karl Licht, dem Heizer Josef Bruber, dem Steuermannschaft Blum und Leop. Martin, dem Matrosen Georg Stark und Laver Sernainger, dem Steuermann Josef Gottlieb und dem Matrosen Stefan Duelli, Johann Knoblauch und Paul Schwoyer ist in Anerkennung des außerordentlich pflichttreuen Verhaltens beim Strand der beiden Trajesfähne bei Lindau am 6. Dez. v. J. eine Belohnung und dem Personale der letzteren außerdem eine Geldbelohnung erteilt worden.

Dem Bahameister Anton Wenger in Schefflenz wurde für besonders umsichtiges und thätigstes Handeln in einem gegebenen Fall eine Belohnung erteilt. — Ernannt zum Stationsverwalter: Dannhauser, Alois, Betriebsassistent in Subsigheim; zum Bureaucleriker: Häner, Josef, Schaffner. — Vertragsmäßig aufgenommen: Schneider, Joh. Baptist, Bahameister, von Hauenerstein, Wahi, Goshwin, Schiffskapitän, von Schwabenheim, Wang, Gustav, Weichenwörter, von Uttenhofen, Herrmann, Karl, Weichenwörter, von Niederbühl, Walter, Anton, Bahmwörter, von Gottenheim, Diodone, Albert, Bahmwörter, von Albrecht, Baholzer, Hermann, Weichenwörter, von Dunsel, A. Berle, Georg, Bahmwörter, von Reichenbach, A. Trieb, Stähler, Peter, Weichenwörter, von Reichenberg (Bayern), Sieck, Heinrich, Weichenwörter, von Bödingen. — In Ruhestand versetzt: Hilger, Josef, Führer, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste; Mehner, Gustav, Wagenwärter, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste; Trost, Wilhelm, Weichenwörter, auf Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste; Eggus, Johann, Weichenwörter. — Gestorben: Diehl, Heinrich, Betriebsleiter, am 4. Mai.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 26. Mai 1896.

Ernennungen und Versetzungen. Es wurden die Hauptamtsassistenten Karl Durr beim Hauptpostamt Mannheim zur Vollabfertigungsstelle a. B. Wolf und Richard Seyb bei letzterer Stelle zum Hauptassistenten ernannt, beide in gleicher Eigenschaft, versetzt. **Ernennungen und Versetzungen.** Der Großherzog hat den Ministerialsekretär Dr. Adolf Seyb unter Befassung des Titels eines Legationssekretärs zum Hilfsarbeiter beim Geheimen Kabinett ernannt. Ferner wurden die Buchhalter Nusser beim Männerzuchtthaus Bruchsal in gleicher Eigenschaft zum Landesgefängnis Freiburg und Buchhalter Zimmermann beim Landesgefängnis und der Weiberzuchtthaus Bruchsal in gleicher Eigenschaft zum Männerzuchtthaus daselbst versetzt; Verwaltungsassistent Reumann beim Landesgefängnis und der Weiberzuchtthaus Bruchsal mit Wirkung vom 1. Juni 1896 an zum Buchhalter bei dieser Anstalt ernannt.

Der Badische Landesverein der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für Invaliden verendet seinen Jahresbericht vom Jahre 1895. Wir entnehmen demselben, daß an Unterstützungen im genannten Jahre an Invaliden M. 30,040.25, an Hinterbliebenen M. 22,970.90, im Ganzen M. 53,011.15 ausgeteilt wurden. Die Einnahmen betragen im Ganzen M. 117,752.03, die Ausgaben M. 118,157.88, somit verbleibt Resten M. 1493.19. Der Vermögensstand betrug am Schlusse des Jahres 1895 M. 282,508.28 gegen M. 298,995.88 im Vorjahre, somit hat eine Verminderung von M. 14,487.12 stattgefunden.

Internationale Ausstellung für Hygiene, Volksernährung, Sport, Badische Kunstgewerbe etc. Baden-Baden 1896. Welche Bedeutung dieser Ausstellung beigemessen wird, ersieht man daraus, daß über dieselbe bereits in allen Fach- und Tageszeitungen des In- und Auslandes berichtet wird, auch hat sich namentlich auf Anregung der Handelskammer in Mailand eine Italienische Kommission gebildet, welche für die Beschickung der Ausstellung aus Italien ihre Thätigkeit entfalten wird. An der Spitze dieser Kommission steht der Herr Chevalier Ettore Cambiani, gewesener General-Kommissar für das Königreich Italien während der Dauer der Welt-Ausstellung in Chicago, auch in Norddeutschland, der Schweiz und Oesterreich-Ungarn gibt sich reges Interesse kund, so daß begründete Hoffnung vorhanden ist, am 15. August in Baden-Baden eine für die Allgemeinheit interessante Ausstellung eröffnen zu können.

Das liebliche Pfingstfest liegt hinter uns und das erste Streben und Schaffen des Werktags mühte wieder an die Stelle der feuchten Feste- und Feiertagsstimmung treten. Doch nicht ganz ist letztere und entschwunden. Noch klingt sie nach in den Herzen der vielen Tausenden, die gestern und vorgestern die Frühlingausstellung der Natur geschaut, die sich an ihrem duftenden Benzesteife erfreut, durch Berg und Thal gestiegen, durch Wald und Wiesen gewandelt sind und dem Zauber und Frohsinn in der vorzüglichen Natur mit monnigen Sinnen und freudigen Herzen gesehnt haben. Wieder jung wurden die Alten, sie fühlten sich im Anblick des Glanzes und der Pracht der Jugend, in der die Natur jetzt erstarkt, wieder zurückversetzt in die frohen Tage ihrer Kindheit. Mancher tiefe Schmerz und mancher bittere Kummer konnte nicht Stand halten vor den erquickenden Strahlen der Maiensonne, welche leider während des Festes sehr oft „Verderberdes“ spielte. Im Großen Ganzen konnte man aber mit dem Pfingstwetter zufrieden sein, denn es hat schon viele „schlechtere Pfingsten“ gegeben. Nach allen Stimmungsrichtungen haben sowohl am ersten als am zweiten Feiertage die Mannheimer auszuwandern. In der Stadt selbst herrschte in Folge dessen während des Festes eine ziemlich stille und die Kirchhöfen hatten manche Leiche aufzuweisen. Die Bahnverwaltungen boten Alles auf, um die vielen Tausenden von Ausflüglern rechtzeitig hin- und zurückzubefördern. Und es gelang ihnen in der glücklichen Weise. Zwar gab es auf den Bahnhöfen oft ein arg Gedränge, aber jeder vernünftige Mensch wird diese unvermeidliche Tatsache gern annehmen. Die hiesige Bahnverwaltung zeigte sich während des

Pfingstfestes ihrer schwierigen Aufgabe als vollständig gewachsen. Nennenswerte Störungen kamen nicht vor, vielmehr ging Alles glatt von Ratten, von den bei Feiertagen nicht zu umgehenden Jugendverspätungen abgesehen. Unserer thätigen, umsichtigen und vor allen Dingen auch äußerst loyalen Bahnverwaltung gebührt hierfür wahrhafter Dank und ungetheilte Anerkennung.

Die Frage der Errichtung einer Lungenheilanstalt von Seiten der Versicherungskassal Baden, für deren Errichtung eine Höhenlage von 600—800 Meter in unmittelbarer Nähe ausgedehnten Tannenwaldes nach West, Nord und Osten geschützt und nach Süden offen mit guten Wasserquellen und trockenem Grunde zur Bedingung gemacht ist, und daß ein solcher Platz in der Nähe der Bahn oder einer frequenten Straße gelegen, ferner leicht zugänglich sein soll, geht nun der Entscheidung entgegen. Es lag nahe, daß ein solcher Platz, der all' die genannten Vorzüge in sich vereinigt, auch auf der Höhe der Schwarzwaldbahn gesucht und gefunden werden wird. Unter all' den verschiedenen Punkten, die von einer dazu ernannten Commission eingesehen wurden, entschied sich diese für die Nähe von St. Georgen und zwar unter 3 in Betracht gekommenen in engerer Wahl für das sog. Grunpenloch im Stockwald, eine halbe Stunde links von der Station St. Georgen jenseits des Waldes in einem meistenträchtigen idyllischen Waldstück gelegen, in dem man zwar noch durch den Pfiff der Lokomotive und den Klang von Kirchenglocken an nicht allzuweite Entfernung von menschlichen Ansiedlungen erinnert wird und das Gefühl der Verbannung bei den Anfassern der künftigen Anstalt nicht aufkommen lassen wird. Dieser Platz — auch Kammerersgrund genannt — erfüllt alle an einen solchen gestellten Bedingungen; er wurde den Glashöfen im Sommer darum vorgezogen, weil man die vom Vertreter des Bezirks erhobenen Einwendungen, die Anstalt nicht an einem an die Häuser von St. Georgen anstossenden und darum von der Einwohnerschaft stark frequentirten Walde zu errichten, als begründet erachtete. Der nun für die Anstalt außerordentlich Platz ist durch Thal und Wald von der Stadt St. Georgen getrennt, man darf die Entfernung als weit genug erachten, um jede Gefahr für das Publikum wegen vermeintlicher Ansteckung für ausgeschlossen zu halten.

Schwerer Unglücksfall. Am ersten Feiertage fuhr der 24-jährige Cyper Gebhard Kunz mit seinem Veloceped am die Ringstraße. In der Nähe der Friedrichschule brach plötzlich die Maschine in der Mitte zusammen und durch die sog. Gabel wurde Kunz so schwer verletzt, daß er mittels Transportwagens nach dem Allg. Krankenhaus verbracht werden mußte. Bei der Untersuchung der in Trümmer gegangenen Maschine zeigte es sich, daß dieselbe an der Bruchstelle total durchrostet war.

Tödlicher Unfall. Am Sonntag Vormittag fiel das 1 1/2 Jahre alte Kind des Schneiders Ernst W. b. d. S. T. 2, 18, vom Herdbleich herab und zog sich durch den Sturz eine Gehirnerschütterung zu, welche den Tod des armen Wesens nach einer halben Stunde zur Folge hatte.

Unfall. Gestern Nachmittag erlitt der 14 Jahre alte Karl Hartmann im neuen Rheinpark dadurch eine Verletzung, daß ihm eine Stange der Schiffshäufel in die Wade fuhr. Der Kranke erlitt eine nicht unbedeutende Verletzung.

Seinen schweren Brandwunden erliegen ist der 26 Jahre alte Karl Oberst, welcher am Samstag bei der Gasexplosion in dem Gasabfänger der Firma J. Baulch u. Co. verunglückte.

Brand. In der Nacht vom ersten auf den zweiten Feiertag bemerkte ein bei der Firma Heinrich Lang beschäftigter Techniker Herr Louis Schneider, als er nach Hause ging, in dem Kesselhause der Maschinenfabrik von Wöhe u. Federhoff Feuer. Er machte sofort den Postler der Fabrik auf seine Entdeckung aufmerksam, der seinerseits sofort die Fabrikfeuerwehr des Etablissements alarmierte. Herr Schneider eilte nach der Lang'schen Fabrik, um die dortige Fabrikfeuerwehr zur Hilfe zu rufen. Auch der Berufsfeuerwehr war inzwischen Nachricht gegeben worden, welche ebenfalls auf dem Brandplatze erschien. Nach circa 1 1/2 Stunden angekräftigter Scharbeit war das Feuer bewältigt, nachdem es den Dachstuhl des Maschinenhauses eingestürzt hatte. Der durch den Brand entstandene Schaden beträgt circa 2000 M. Die Entstehungursache ist unbekannt.

Winternächtliches Wetter am 27. und 28. Mai. Von Nordwesten her ist ein neuer Luftwirbel nach Mittel- und Ostdeutschland herbeigetragen, der den atlantischen Hochdruck in Island bedeutend abgeschwächt und dessen Vorposten über Frankreich, Deutschland, Böhmen und dem westlichen Rußland wieder aufgelöst hat. Da auch über Italien und Oesterreich-Ungarn die ältere Depression noch fortwährt, so steht für Mittwoch und Donnerstag bei ziemlich unfreundlicher Temperatur fortgesetzt trübes und auch zu vereinzelten Niederschlägen geneigtes Wetter in Aussicht.

Witterungsbeobachtung der meteorologischen Station Mannheim.

Datum	Zeit	Barometer mm	Lufttemperat. Grad C.	Luftfeuchtigk. Prozent	Windrichtung und Stärke (10-stellig.)	Niederschlagsmenge mm per 100	Bemerkungen
25. Mai	Morg. 7 ^u	761,9	11,8	74	SW 23 7		
25. "	Mittg. 9 ^u	761,7	14,3	80	SW 23 8		
25. "	Abds. 9 ^u	761,3	13,5	89	SW 23 2		
26. "	Morg. 7 ^u	761,0	12,7	88	SW 23 5		

Höchste Temperatur den 26. Mai 14,5 °
Tiefste „ „ vom 25. Mai 8,7 °

Aus dem Großherzogthum.

Sandhofen, 23. Mai. Der hiesige Bürger und Mann Tobias Krz und seine Ehefrau Barbara geborene Wegel feierten am Donnerstag, 21. Mai, die silberne Hochzeit. Der Männergesangsverein, dessen erster Vorstand Herr Krz seit langen Jahren ist, brachte dem Jubelpaare ein Ständchen. Herr Krz hielt in einer kleinen Ansprache seinen herzlichsten Dank ab. Daraus ergab der Dirigent des Vereins, Herr Lehrer Ulmer, das Wort, um das Jubelpaar zu feiern.

Neckarbischofsheim, 24. Mai. Seit einer Reihe von Jahren führt unser landwirthschaftl. Bezirksverein Original-Simmenthaler Zuchtarren ein. Um nun in die Viehzucht auch Plan und Ordnung zu bringen wurde auf Anregung des verstorbenen Herrn Julius Schindl eine Zuchtgenossenschaft gegründet. Dieser Tage fand nun hier die erste Zuchtviehauktion mit Prämierung statt. Und in der That war man allgemein überrascht über die große Zahl und die wirklich schönen Zuchtthiere, von denen nach der Prämierung auch verschiedene Stücke zu guten Preisen abgesetzt wurden. Die Zuchtgenossenschaft hat mit dem künftigen Tage bewiesen, daß sie leistungsfähig und über kurz oder lang wird der Ruf ihres schönen Zuchtmaterials Käufer von überall herbeiführen. Dieser Fortschritt sowohl in der Rindvieh- als auch der Ziegenzucht, denn auch diese wurde durch Schweiberböcke gehoben, was bei der Ausstellung ebenfalls zeigte, ist das Verdienst der Vorstände Adam Schiel, Dreilöwewirth, Bürgermeister und Landtagsabgeordneter Neuwirth und des sachkundigen und eifrigen Sekretärs Herrn Thierarzt Maner. Möchten die Herren auf dem betretenen Wege rüstig weiterfahren, am Erfolge kann es nun nicht mehr fehlen.

Sindheim a. G., 25. Mai. Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich gestern auf hiesigem Bahnhof, indem beim Rangieren der Arbeiter Morano zwischen die Puffer kam, und ihm die Brust eingedrückt wurde. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Baden-Baden, 24. Mai. Der Rechner des Fachvereins der Maler wurde auf erstattete Anzeige wegen Unterschlagung von Berechnungen verhaftet. Der unterschlagene Betrag soll nur unbedeutend sein.

Rehl, 22. Mai. Ein viel begehrtes Objekt ist die nach Fertigstellung der im Bau begriffenen festen Rheinbrücke entbehrlich gewordene Schiffbrücke. Bis jetzt scheint die altfährliche Gemeinde Bleichheim die Ausschichten zu haben, sie zu bekommen. Genannte Gemeinde würde sie dann in die Gegend des Altenheimer Dafs legen. Wiesheim soll dazu einen Beitrag von 25000 M. in Aussicht gestellt haben, Was den Fortgang des Baues der ersten anbelangt, so ist er ein sehr schneller. Der letzte der vier Caissons ist fertiggestellt. In demjenigen des diesseitigen Landvorspiles wird bereits in einer Tiefe von 11 Meter gearbeitet.

Pfälzisch-Bessische Nachrichten.

Ludwigshafen, 25. Mai. Als Fest-Dirigenten bei dem 7. Pfälzischen Kirchengesangsverein am 7. Juni werden Herr Musikdirektor Bickling und Herr Prof. Kühel fungiren. Der Eintrittspreis für Nichtmitglieder beträgt für das Schiff der Kirche 1 Mark, für die Empore 50 Pf. Die Mitglieder des Hauptvereins, also solche Personen, welche einen jährlichen Beitrag an die Hauptkasse nach Weibrücken zahlen, erhalten rechtzeitig eine Eintrittskarte nebst Festordnung. Jeder hat die Pfalz. Bahndirektion eine allgemeine Fahrpreisermäßigung für die Festbesucher nicht genehmigt auf Grund einer Bestimmung, nach welcher für politische und konfessionelle Veranstaltungen überhaupt keine Ermäßigung gewährt wird. Es ist nur bei einer Teilnehmerzahl von wenigstens 30 Personen resp. bei Lösung von 30 Fahrkarten, freie Nachfahrt gestattet; doch ist bei der betreffenden Zugangskarte rechtzeitig Anmeldung zu machen. Das gilt auch für die mitwirkenden Vereine. Wir machen hiermit auf die diesbezüglichen Bestimmungen im Pfälz. Kirchbuch S. 248 und 247 aufmerksam.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Groß. Badisches Hof- und National-Theater in Mannheim. Die Jungfrau von Orléans.

Romantische Tragödie in 5 Akten nach einem Vorspiel von Friedrich Schiller.

Der von der großen Wichtigkeit seiner Aufgabe durchdrungene und von freier Gewissenhaftigkeit besessene Kunstschaffner, der es mit der deutschen Schauspielkunst und ihren Jüngern ernstlich meint, muß sich ganz besonders bei dem Debut eines Kunstinovizen gegenwärtig halten, wie leicht manches wahre Talent durch ungerechte Kritik entmuthigt, wenn nicht gar gänzlich vernichtet werden kann, während aber auch mit ihrer Hilfe die Talentshöhe die höchsten Stufen des Weisheit einer urtheilsoffenen Menge leicht zu erklimmen vermag. Und wie es daher auch das erste Streben einer vorurtheilfreien, unabhängigen Kritik sein muß, ein wirkliches Talent mit aller Kraft zu fördern und ihm den dornenvollen Pfad zu den höchsten Höhen der Kunst möglichst zu ebnen, so tritt an dem Kunstschaffner — will er sein hehrtes Amt nicht zu unwürdigem Gaudelenspiel mißbrauchen — in dem Augenblicke die gebieterische Pflicht heran, seine Stimme wachsam zu erheben, sobald die Schaubühne zum Tummelplatze von Experimenten unreifer Kunstler ausarten wird. Wir glauben mit dem Vorhergesagten den Standpunkt, den wir Debutanten gegenüber einnehmen, klar präcisirt zu haben. Es war ein kühnes Wagniß, daß die Debutantin Fräulein Valerie Jaruniska aus Wien in der Vorstellung der „Jungfrau von Orléans“ am Pfingstsonntag als Trägerin der Diktrolle unternommen und es zeigt von einem stolzen Selbstbewußtsein, wenn eine den Kinderchüben der Kunst kaum erwachsene Anfängerin den ersten Schritt auf den die Welt bedeuten den heißen Brettern in einer Rolle unternimmt, welche so viele und so große Schwierigkeiten bietet. Steht doch die Johanna an bereits fertige Künstlerinnen Anforderungen, die nur mit dem Aufgebote ganz außerordentlicher Kräfte bewältigt werden können. Wer am Pfingst-Sonntag Zeuge des allerdings aus der „Höhe“ kommenden mitunter geradezu frenetischen Beifalls war, mit dem die davon getragene nur höchst angenehm berührte Debutantin nach den Klitschlüssen

Bozena Matuschek.

Roman von Caroline Deutsch.

(Schluß des ersten.)

(Fortsetzung.)
Es war vor der Dämmerung, aber der Himmel von den letzten Lichtern des Abendrothes mit kammendem Burgur gefärbt.

Stephan ging langsam und auf einen Stock gestützt und athmete in vollen Jügen die frische freie Luft ein. Er hatte sie lange genug entbehrt, nahe an drei Monate. Und er erinnerte sich; als er in die Heimath zurückkehrte, hatte sich die Natur zu neuem Leben geschmückt, Wälder, Wiesen, Felder, all die Höhen ringsum hatten sich mit jungem Grün bedeckt und ihm so verheißungsvoll zugewinkt. . . . jetzt lag Alles unter Schnee und Eis begraben, Starr und todt. . . . und — so war es auch ihm ergangen.

Die Straße war ziemlich still, nur hier und da begegnete ihm Einer und der Andere; aber so wenige es ihrer waren, sie befanden sich verschiedene Bemerkung. Manche trafen auf ihn zu, schüttelten ihm mit mitleidigen Blicken die Hand und sprachen ihre Freude über seine endliche Wensung aus, andere wieder gingen stumm und schen an ihm vorüber und bewiesen ihm offen, was man jetzt von den Schwanz hielt. Ihm schnitten ebenso die Blicke des Mitleids wie die einer feindseligen Bemerkung in die Seele, aber er dachte an diejenige, die noch Schmerz und solch' lange Jahre getragen, und das half ihm darüber hinweg.

Endlich hatte er das Ende der Straße und Bozenas Gasse erreicht. Gerade gegenüber stand ihm jetzt der Mühlenberg, von dem letzten verfluchten Schimmer des Abends umflossen. . . . und fußhoher, reiner, blendendweißer Schnee hatte Schutt, Trümmer, all den Graus und die Verwundung begraben. . . . Und er dachte an die große Bäche seines Vaterhauses, die sich so lange unter öffentlichen Ansehen, Ehren, Würden verbarg. . . . und wandte mit wehem Herzen seine Blicke.

Nach den Fenstern der Gasse fiel heller Schimmer, wie ein erlösendes Licht erschien es ihm.

Er sah nicht durchs Fenster erst, sondern öffnete die Thür und trat über die Schwelle ins Zimmer.

Bozena sah vor dem Tisch bei der Lampe mit einer Stickerdell beschäftigt; eine Menge weißer und bunter Streifen, sowie verschiedene Stückwolle lag vor ihr. Die Stube hatte trotz der ärmlichen Einrichtung durch das helle Licht der Lampe und die behagliche Wärme einen wohlthätigen Charakter.

Beim Öffnen der Thüre wandte Bozena das Haupt. Als sie Stephan erblickte, den sie trotz der Veränderung augenblicklich erkannte, stieß sie einen halbtönderdrückten Schrei aus und erhob sich jäh vom Plaze. Und so standen sich die beiden Gestalten einige Sekunden stumm und wortlos gegenüber, er an dem Thürposten lehrend, sie auf den Tisch gestützt.

„Bozena,“ sagte endlich Stephan mit leiser Stimme, „Bozena, lausch Du vergessen. . . . was Dir geschehen ist?“

„O, lieber Herrgott, lieber Herrgott, wie er aussieht, wie er aussieht!“ kam es jetzt ätzernd über des Mädchens Lippen. Dann stand sie plötzlich vor ihm, ergriff seine beiden Hände und sagte in tiefer Bewegung: „Vergelt mir, Stephan, daß ich Dir den großen Schmerz nicht hab' ersparen können. Weiß Gott, ich hatt' sie gern gethan; . . . und weh war's mir, als — als es umsonst war und — es doch an Dein armes Herz herantrat.“

„O, Bozena!“ versetzte er, aber er konnte nicht weiter; ein heißes Aufschluchzen drang aus seiner Brust und verschlang seine weiteren Worte.

Und wie es dann weiter kam, daß ihr Haupt an seiner Brust lehnte, ihre Arme seinen Hals umschlangen und er sie wortlos an sich drückte, wußten beide nicht, wie sie nicht wußten, daß sie eng verschlungen, ein in andern verloren, Minuten lang der ganzen Welt entrückt waren.

Aber Stephan war dieser großen, seelischen Erregung noch nicht gewachsen. Sie sah, daß er wollte; da ergriff sie ihn bei den Händen und führte ihn zur Bank, wo sie ihn niederlegen ließ. Sie aber kniete vor ihm nieder, legte die Hände gefaltet auf seinen Schooß und sah zu ihm auf. Und wieder lag jenes seltsame tiefe Seuchten in ihren großen, grauen Augen. „Sieh, Stephan!“ sagte sie. „Weil Du mir warst, was die warme Sonne dem Gefrierenden, was der Tropfen Wasser dem Verdurmtenden, weil Du mir. . . . Alles. . . . Alles warst und von der ersten Stunde, wo mich Dein gutes Aug' getroffen, muß ich auch — Alles für Dich thun.“

In diesem Augenblicke wuß ich wenigstens, was Glück ist,“ murmelte Stephan, und wieder schlossen sich ihre Hände fest und

innig in einander. „Und nun, was soll weiter mit uns werden, Bozena?“

„Das Du wußt und wie Du wußt, Stephan,“ sprach sie mit einfacher, ruhrender Eingebung. „Stündest Du, daß — daß es sein darf, daß wir uns angeben dürfen, so wird mein Glück so groß sein, daß es die weite große Welt nicht wird fassen können. . . . siehst Du aber ein, daß dasjenige, was — zwischen uns liegt. . . . uns' für immer scheidet, so — so werd' ich mich auch davon ergeben. Ich hab' auch nie auf ein solch großes Glück gehofft. Ich hab' Dich geliebt, wie man den Dargest gibt. . . . still, selbstvergessen. . . . man geht in ihm auf, aber — man denkt an nichts Bestimmtes dabei. . . . Und ich hab' ja doch einmal an Deinem Herzen gelegen. Deine Arme haben mich umschlossen. . . . ist das nicht ein reichlich Glück schon, auf das ich ja auch nie und immer gewagt hab' zu hoffen.“

Wieder umschlossen sie seine Arme, wieder schlugen ihre Herzen aneinander, und Stephan sagte mit leiser, leidenschaftlicher Stimme: „Ich kann nicht ohne Dich leben, Bozena, ich kann nicht!“ Schmerzlich sagte er hinzu: „Und. . . . ich weiß nicht. . . . wo das Recht liegt!“

„Werde gesund, werde stark, Du lieber, und Du wirst es finden,“ versetzte sie voll muthigen Vertrauens. „Wenn man schwach ist, meint man, der Boden wankt unter einem und man wagt nicht den Fuß darauf zu setzen, und doch ist der Boden fest und stark und die Unschicklichkeit liegt nur in uns. Sieh' ich weiß, daß ich zu Dir gehö' für's Leben, so. . . . aber so. . . . und das macht mich stark und muthig. Wir haben es ja nicht so eilig ein paar Jahr' find bald vorbei. Wir wollen warten, bis — Alles klar in Dir ist. . . . bis Du mit dreifem Herzen wirth sprechen: So soll es sein!“

Es lag ein hoher Muth in ihren Worten, in ihrem ganzen Wesen, ein Vertrauen, das auf das bedrückteste Herz wie ein belebender Quell wirken mußte.

„Und der Mann, der das vielleicht sprechen wird, ist ein armer Mann, so arm, daß — er keinen Fußbreit Erde sein nennt,“ sagte der junge Mann.

„O, ich bin nicht verarmt,“ sprach sie, „und Brot und Kartoffeln haben, so lang' ich zu Hause war, von jeder meine Nahrung gemacht.“

(Fortsetzung folgt.)

und am Ende der Vorstellung überschüttet wurde, und wer nicht genug ist, in diesen wohl meist nur von „beifälligen“ Theaterbesuchern, die sich fast in jeder Vorstellung unangenehm bemerkbar machen, insensitiven Günstbezeugungen einer gewissen Zuschauermenge den Maßstab zur Beurteilung der künstlerischen Leistungen eines Debutanten zu erblicken; der mag am Sonntag das Theater wohl in dem guten Glauben verlassen haben, daß der deutschen Schaubühne in der Garmulstheater eine zweite Welterkennung sei. Man, diese auf arger Täuschung beruhende Meinung wäre an sich weiter kein Unglück. Dagegen könnte es für unsere junge Kunstszene von verhängnisvollen Folgen sein, wenn sie von dem Wahne besessen wäre, daß ihr die in so reichlichem Maße zu Theil gewordenen Beifälligkeiten — denn solche waren es, die aus der „Höhe“ herabdommerten — von dem wirklich kunstverständigen Theile des Mannheimer Publikums ausgegangen seien oder von diesem auch nur gutgeheißen würden. Derartige Dationen einer Aufführung gegenüber — wie wir sie am Sonntag in unserm berühmten Hoftheater miterlebten — überschreiten weit die Grenze jenes zulässigen Maßes von Aufmunterung, welches jeder wirklichen Kunstleistung gebührt. Im gegebenen Falle haben wir es aber mit einer solchen nicht zu thun. Wir wollen den guten Willen und den Fleiß nicht verkennen, den die Debutantin mit „heiß Bemühen“ bei ihrer Darstellung der Johanna an den Tag gelegt hat; sie hatte auch einige Momente, in denen sich Spuren von schauspielerischem Talent zeigten, das wie ihr durchaus nicht absprechen wollen, allein zur Heroine fehlt ihr, dormalen wenigstens, noch viel. Ihr Organ entbehrt des sympathischen Klanges und ist oft unverständlich und mitunter, besonders im Affekt, schreiend, es bedarf überhaupt noch sehr der Schulung, die häufigen Gekrächze wirken ungemein störend. Die herrliche Sprache Schillers konnte daher nicht zur Geltung kommen und die ergreifenden Monologe blieben meistens wirkungslos. Ueberhaupt machte es sich deutlich wahrnehmbar, daß die Debutantin in der deutschen Sprache noch nicht die notwendige Fertigkeit besitzt. Auch muß die Debutantin ihr Mienen- und Gebärdenpiel mehr beherrschen und die wechselnden Empfindungen einer bald im tiefsten Schmerze klagenden, bald in höchster Wonne aufwachsenden Menschenseele zum richtigen Ausdruck zu bringen lernen. Auch die äußere Erscheinung kommt insbesondere bei dem Grade der Heroine sehr in Betracht: für die Rolle der Johanna ist die Gestalt der Debutantin allerdings entsprechend, da das Original bekanntlich eine ganz Mägdchensgestalt und kein sogenanntes Heldentum war, als welches die Jungfrau von Orleans in der Einbildung des Publikums lebt. Dagegen ist es in einer Reihe von Stellen ein notwendiges Erforderniß, daß die Heroine auch durch ihre äußere Erscheinung ihr Spiel wirksam gestaltet.

Die natürliche Bescheidenheit der zum ersten Male vor einem großen Publikum eines hervorragenden Kunstinstituts, wie es das Mannheimer Theater ist, erscheinenden Kunstnovizen, ist allerdings in Betracht zu ziehen und auch im vorliegenden Falle von uns berücksichtigt worden. Wir wissen recht gut, daß Destouches seine Philine sagen läßt: „Die Kritik ist leicht und die Kunst ist schwer.“ Wir möchten der Debutantin den wohlgemeinten Rath ertheilen, ihren Kräften nicht allzuviel aufzubringen und sich nicht Aufgaben stellen, denen sie noch nicht gewachsen ist. Auch der Entwicklungsgang des Künstlers hat seine strengen Gesetze, die nicht angegriffen werden dürfen; auch ein Talent, selbst das größte, muß seine Reifezeit abwarten, ehe es Früchte trägt. Die Kunstleiven begannen früher ihre Laufbahn häufig bescheiden an kleinen Bühnen und nur allmählich und oft erst nach jahrelangen heftigen Kämpfen und schweren Kämpfen traten sie empor und gelangten in das hehr ersehnte Paradies der Schauspielerwelt: in ein Hoftheater. In unserer schnell lebenden Zeit hat man nicht mehr die Geduld, die unsere älteren Generationen haben mußten, in unseren Tagen will man möglichst mühelos und rasch Karriere machen. So auch in der Kunstwelt. Daher auch die Erscheinung, daß unsere Kunsttänzer nicht von unten, sondern gleich von oben beginnen. Und warum auch nicht, wenn man die erforderliche Protection besitzt, welche alle Thore, auch die des Kunsttempels zu öffnen vermag. Wir wollen nicht fürchten, daß sich unsere altbewährte Hofbühne zu einer Versuchstation für unreife Künstler in bedeutenden Fächern auszuwählen werde. Was nun die übrigen Darsteller betrifft, so können wir mit großer Befriedigung feststellen, daß sie ein recht gutes Zusammenspiel boten. In erster Reihe zeichnete sich Herr Blantzen als Graf Lamoignon durch sein musterhaftes Spiel aus, bei dem ihm seine kraftstrotzende, echt männliche Gestalt zu Statten kam, welcher Beifall wurde ihm zu Theil. Herr Schreiner (Carl VII.) war seiner Rolle ebenfalls vollkommen gewachsen, besonders Lob verdient die treffliche Charakterisierung des lebenslustigen und in Thatlosigkeit verfunkenen König, der sich aber unter dem Einfluß seiner Geliebten Agnes Sorel endlich aufricht und sein bedrohtes Königreich erfolgreich verteidigt. Fräulein Wittels reichte als „Agnes Sorel“, wie immer, an ihre Aufgabe heran, die im vorliegenden Falle bekanntlich nicht leicht war. Auch Fräulein v. Rothenberg (Königin Ingeborg), Frau De Lant (Margot) und Frau Hesse-Berg (Louison), sowie die Herren Neumann (Philipp), Sturz (Diemel), Bauer (Thibaut) und Jacobi (Talbot) boten recht zufriedenstellende Leistungen. Warum wohl Herr Jacobi den großen Monolog weglassen, aus dem das Bild des großen Feldherrn Talbot und den seine Zeitgenossen den britischen Achilles nannten, lebendvoll entgegentritt? Als Meister der Regiekunst bewährte sich wieder einmal Herr Intendant Dr. Boller mann. Einen imponirenden Anblick bot der Krönungszug mit seinen farbenprächtigen Gruppen, der

Stimmungsvollen Kirchenmusik und dem erhebenden Glockengeläute. Das Haus war sehr gut besetzt.
Dr. Lr.
Theater-Kritik. Donnerstag den 26. Mai findet im Abonnement eine Vorstellung der „Kumpoingabundus“ von Neffro statt. — Fräulein Felene Gohalstein wurde für die hiesige Hofbühne verpflichtet. — Das Gastspiel des Fräulein Valerie Jarmulsky von Wien hat nicht zum Engagement geführt.
Reperioir-Courant der vereinigten Stadttheater in Frankfurt a. M. Opernhaus, Dienstag, 26.: „Teufels Auhel“. Donnerstag, 28.: „Christan und Holde“. Freitag, 29.: Wiederholung der Festvorstellung vom 10. Mai. I. Abtheilung: Overture, Friedenshymne, Einleitung, Meisterfänger (letzte Verandlung), II. Abtheilung: Lebende Bilder, Epilog, Kaisermarsch. Samstag, 30.: „Jessonda“. Sonntag, 31.: „Witterdämmerung“. Schauspielhaus, Mittwoch, 27. Mai: „Hamlet“. Donnerstag, 28.: „Comtesse Guicci“. Samstag, 30.: „Fedora“. Sonntag, 31.: „Die Ehre“. Montag, 1. Juni: „Liebele“, „Die Verführerin“.
Georg Richter. Die „M. N. M.“ widmen dem verstorbenen Hofschauspieler Georg Richter, der in letzter Zeit Ehrenmitglied der Mannheimer Hofbühne war und im 76. Lebensjahre gestorben ist, folgenden Nachruf: „Der alte Herr, der sich bis in sein hohes Alter einer seltenen Körperkraft und geistigen Frische zu erfreuen hatte, wurde vor längerer Zeit von einer Lungenerkrankung befallen, von der er sich nicht mehr erholen konnte. Gestern trat eine Gehirn- lähmung hinzu, so daß der Kranke in eine andauernde Bewußtlosigkeit verfiel. Mit Richter ist der Letzte der alten stolzen Garde, in deren Reihen Namen wie Christen, Dahn, Rühling, Rang, Berg und Andere glänzten, in's Grab gesunken, ein Mann, der als Künstler und als Mensch einen der ersten Ehrenplätze bei unserem Theater behauptete. Schon vor mehreren Jahren — am 14. Januar 1889 — konnte der allbeliebte Künstler ein Doppeljubiläum als Veteran des Schauspielers unter lebhafter Theilnahme des Publikums und seiner Kollegen feiern: das Jubiläum seiner 50jährigen Künstlerlaufbahn und das seiner 40jährigen Angehörigkeit zur Mannheimer Hofbühne. Damals wurde der Jubilar von allen Seiten geehrt und gefeiert. Von der Bieleitigkeit des Künstlers können seine eigenen Worte zeugen, die er an jenem Abende zu den Mäntchern sprach, als er in „Kabale und Liebe“ den alten Miller in unübertroffener Weise gespielt hatte und der Beifall sein Ende nehmen wollte. Er sagte damals, vom jugendlichen „Don Carlos“ und „Ferdinand“ bis zum „alten Miller“ hätten die Mäntcher ihn in hunderten von Rollen der verschiedensten Art gesehen. Ein Talent von seltener Ursprünglichkeit und Wärme der Empfindung war er besonders in klassischen Rollen hervorragend. Wer erinnert sich nicht seiner wahrhaft ergreifenden Darstellung des „Sauschaffers“ und „Attinghausen“ in Schillers „Zell“, des „alten Moor“ in den „Raubern“, des „König Karl“ („Jungfrau von Orleans“), des „König Philipp“ in „Don Carlos“, des „Andren Doria“ in „Fiesco“, des „Cajetan“ in der „Braut von Messina“ (ein unerreichtes Meisterstück der Deklamationskunst), des „Oboardo“ („Emilia Galotti“), des „Duchtenberg“ (Piccolomini). — Aber nicht nur in der großen Tragödie war Richter ein musterhafter Darsteller, sondern auch im Lustspiel verstand es der Künstler, in ihrer Ausarbeitung und Durchgehung geradezu köstliche Figuren zu schaffen. Wer denkt da nicht an seinen famosen Alcazar de la Martiniere (Minna von Barnhelm), an seinen Oberst („Journalisten“), an den Jacques („Wie es Euch gefällt“) u. s. w. (Ein herzerquickender Humor strömte in allen diesen Rollen von ihm aus. Richter war außerdem auch ein überaus liebenswürdiger, vornehmer Charakter. Er wird uns als Künstler und als Mensch unvergessen sein.“

Die „Weber“ erfahren am Freitag, Dienstag im „Deutschen Theater“ in Berlin ihre 150. Aufführung. Die erste Vorstellung war am 26. September 1894, sodas im Laufe zweier Spieljahre Dreihundert Hauptmanns vielumfrittenes Werk im Durchschnitt jeden dritten Tag auf dem Repertoir erschien und zwar 106 Mal am Abend, 44 Mal am Nachmittage.

Beim Feste des „Deutschen Bühnenvereins“ hielt Ernst Hoffart auf seinen Vorgänger, den gleichfalls anwesenden General-Intendanten von Bessau, in seiner bekannten patriotischen Weise eine Rede mit den schwalligsten Lobeserhebungen. Alle Anwesenden, die Herrn Hoffarts Nachsationen gegen Bessau kannten, waren mehr als erstaunt. Nachdem das übliche Hoch verklingen, ging Paul Lindau auf Hoffart zu, rief mit demselben an, indem er laut ausrief: „Auf unsere eheliche Ueberzeugung, lieber Hoffart!“

Alte Chronik. Aus Berlin wird vom 21. d. gemeldet: Philipp Schörs vieraktige Oper „Jago“ fand bei der heutigen Eröffnung in der Igl. Oper eine sehr freundliche Aufnahme. Der musikalische Theil des Werkes überragt bei weitem den textlichen; das nach Freytag's „Athen“ bearbeitete Libretto atmet die drückendste Langeweile. Als Verfasserin wird die Frau eines hiesigen Rechtsanwaltes genannt — Das Berliner Theater bereitet für die nächste Zeit eine sehr interessante Novität vor. Es handelt sich um eine dramatische Umhüllung einer Novelle von Sage: „Meine offizielle Frau“ von Hans Olden, die bei ihrem Erscheinen in Deutschland ebenföviel Aufsehen erregte, wie in England und Amerika. — Alex. Engel's vom Breslauer Stadttheater, der mit unterlegtem Kontrakt am Wiener Burgtheater gastirt hat, wurde für ein Jahr an diese Hofbühne engagirt. — Im Königshüder Theater in Kassel wurde die Lustspiel-Neuheit „Fräulein Doktor“ von Wallther und Stein ausgenommen. — „Opus I“ betitelt sich ein neues einaktiges Lustspiel von Paul Einsmann, das soeben von Direktor Lautenberg für das Berliner Residenz-Theater angenommen wurde. Das Stück erscheint im Berliner Verlage Gensch. — Der erste Bariton des Ham-

burger Stadttheaters, Baptist Hofmann war vom Herbst 1897 ab für die Berliner Hofoper auf eine Reihe von Jahren verpflichtet. Hofmann tritt aber bereits im Herbst dieses Jahres die Stellung in Berlin an, da er, wie man der „Post“ aus Hamburg schreibt, in Folge einer Meinungsverschiedenheit mit Direktor Pollini von diesem die Entlassung schon zum Ende der laufenden Spielzeit forderte und erhielt. — Massenet hat die Musik der Oper „Cendrillon“ (Aschenbrödel) vollendet; Cendrillon soll die große Arbeit der nächsten Spielzeit in der komischen Oper sein. Die Hauptrolle, die des „Prince Charmant“, soll von Frau von Zandt „ceirt“ werden, der Sängerin, die vordem als Lakis in Paris sehr gefeiert und democh einmal Opfer eines Theater-Tumultes war. Jetzt schreibt Massenet an einer „Sapho“. Der Stoff ist Daudet's Roman entnommen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.
Die russische Krönungsfeier.

Moskau, 23. Mai. Bei der Verkündigung der Krönung verlas der Staatssekretär folgende Bekanntmachung: „Der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste, Große Herr und Kaiser Nikolaus I. Alexanderowitsch hat, nachdem Er den von Seinen Vorfahren ererbten Thron des russischen Reichs und die von Großfürstenthums Finland bestiegen, nach dem Vorbilde Seiner gottesfürchtigen Kaiserlichen Vorfahren zu befehlen gerührt: Die heilige Krönung Seiner Kaiserlichen Majestät, sowie die Salbung mit dem heiligen Oele solle mit Gottes Hilfe am 14. (26.) Mai dieses Jahres stattfinden und soll an dieser heiligen Handlung auch Seine Gemahlin, die Große Herrin und Kaiserin Alexandra Feodorowna Theil haben. Von diesem feierlichen Akt geschiedet alle getreuen Unterthanen hiermit Verkündigung, damit sie an jenem ersetzten Tage ihre Gebete mit verdoppelter Inbrunst zum Herrn der Herrscher senden, auf daß Er mit Seinem allmächtigen Satirne die Regierung Seiner Majestät übersehe und in derselben Frieden und Ruhe befestige, zu Seinem heiligen Ruhm und zur unerschränklichen Wohlfahrt des Reichs.“

Moskau, 23. Mai. In der deutschen Botschaft fand ein Festmahl mit 80 Gedecken statt. Prinz Heinrich führte die Großfürstin Sergius. Unfs sahen die Großherzogin von Mecklenburg, der Kronprinz von Rumänien und rechts Fürst Ferdinand von Bulgarien und Prinzessin Olga von Württemberg. Gegenüber Prinz Heinrich saß der Botschafter Fürst Napolin, der die Prinzessin Elsa von Württemberg führte, an der anderen Tafel saßen der Großherzog von Weimar, die Kronprinzessin von Rumänien, der Erbprinz von Baden, gegenüber dem Großherzog von Weimar, die Fürstin Napolin, links der Erbprinz von Oldenburg, rechts der Großfürst Sergius. Ferner nahmen Theil Erbprinz Georg von Weimar, Prinz Georg von Mecklenburg, Prinz Max von Baden, der Kronprinz von Griechenland, die Gräfin Carioni, die Gemahlin des Herzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz, Generalleutnant Maljahn, Graf Schmalow, Minister Stollow, das diplomatische Korps und Gefolge. Das Festmahl verlief auf das Glänzendste. Die Botschaft war mit deutschen und russischen Farben geschmückt und mit elektrischen Lampen glänzend beleuchtet. Am das Festmahl schloß sich der Cercle an.

Moskau, 25. Mai. Heute Vormittag fand zum dritten und letzten Male die feierliche Verkündigung der Krönung bei prachtvollem Wetter statt. Gegen 11 Uhr fuhren bei den Botschaftern und Gesandtschaften Ceremonienmeister in goldenen Galafischen vor, um denselben die morgen stattfindende Krönung zu notifiziren. Gestern Abend gab die russische Presse ein Diner zu Ehren der Vertreter der ausländischen Presse, welches einen höchst angeregten Verlauf nahm. General Komarow brachte den Toast auf den Kaiser aus. Suworin ließ die Häupter der hier durch die Presse vertretenen Staaten hochleben. Es folgten sodann weitere Toaste auf die Presse im allgemeinen und auf die anwesenden Vertreter derselben. An das Diner schloß sich ein improvisirtes Concert an, bei welchem die hervorragendsten Opernsänger aus Petersburg und Moskau mitwirkten.

Moskau, 25. Mai. Nachmittags 5 1/2 Uhr begann die feierliche Ueberführung der kostbaren Reichsinsignien aus dem Waffensaal des Kreml in den Thronsaal, wo sie rechts vom Throne auf bereitgestellten Sesseln niedergelegt wurden. Hierauf wurde bei denselben eine Ehrenwache aus Palastgrenadieren, Kammerherren, Kammerjüngern aufgestellt. Abends fand bei dem Fürstenpaar Radomski ein Diner von 40 Gedecken zu Ehren des Prinzen Georg von Sachsen und des Herzogs Albrecht von Württemberg statt.

Moskau, 25. Mai. Nachmittags 5 1/2 Uhr fuhren die Majestäten vom Alexanderpalais ab, um nach dem Kremmpalais überzugehen, wo sie um 4 Uhr bei herrlichem Wetter eintrafen. Das zahlreiche auf den Straßen angeammelte Publikum begrüßte die Majestäten auf dem ganzen Wege mit lebhaften Hurraufen. Abends 7 Uhr findet, als am Vorabend der Krönung, in der Eröblichke des Kreml ein Tebeum statt, welchem die Majestäten hinter goldenem Gitter anwohnen. In allen Kirchen Moskaus werden feierliche Andachten abgehalten.

Berlin, 23. Mai. Die Aussperrung der 2000 Sutarbeiter soll zu einer Sache der gesammten Arbeiterschaft gegen das Unternehmertum gemacht werden. In der gestrigen Versammlung waren die Vertreter der verschiedensten Gewerkschaften anwesend und man beschloß, als Antwort auf die Aussperrung der Fabrikanten folgende

Buntes Feuilleton.

Das Bismarckdenkmal auf der Nubelsburg steht nunmehr zur Einweihung am 23. d. Mts. bereit. — Es erhebt sich auf einem vierseitigen Sockel, den drei Granitstufen tragen und hat seinen Platz gefunden zwischen den beiden Denkmalen für Kaiser Wilhelm I. und für die in den letzten Feldzügen gefallenen deutschen Corpulenten. Die Bronzefigur Bismarck's von 28 Meter Höhe ist bereits geschiefert worden. Am Sockel ist in zwei Relief-Figuren Bismarck als Jungbursch und in seiner jetzigen Gestalt in bürgerlicher Kleidung dargestellt. Halb aufgerichtet, den Blick zum Wibeligen Herrcn gewandt, liegt der treue Tragra zu Füßen des Denkmals. In Goldschrift sind am Sockel folgende Inschriften angebracht: Auf der Seite nach der Burg unter dem Reliefbild Bismarck als Jungbursch:

Das deutsche Volk in Einheit,
Ein neues Reich in neuer Zeit,
Mäntchen haben darüber gedacht,
Aber nur Einer hat's fertig gebracht.
Ein Bursche von echtem Schrot und Korn,
Ein alter, deutscher Corpulent,
Den alle Welt Fürst Bismarck nennt.
Dies Bild stellt ihn als Jungbursch dar,
Dank Gott, daß er der Unfre war.
Die entgegengesetzte Seite trägt die Inschrift
Otto v. Bismarck
1832—35

Namquam Retrorsum.
Darunter ist der Sockel der rothen Göttinger Hannoveraner mit den Chargenkreuzen Bismarck's angebracht. Die weiteren Inschriften lauten: Olim meminisse jurabit und: Erreicht von den alten Corpulenten 1895 und 1896. Eine große Menge von Besuchern hat hier schon Wohnung für die Tage der Feste bestellt.

Der Schneider und die orientalische Frage. Aus Wien, den 20. Mai, schreibt man: Die Schneider sind seit alten Zeiten gedoktere Politiker. Es kann daher auch in unserer Zeit der Spezialisierung aller Künste und Wissenschaften gewiß nicht übersehen, wenn sich ein Schneider auf ein ganz bestimmtes politisches Gebiet wirft. Das ist bei einem sehr braven Wiener Kleiderkünstler der Fall, der sein lebhaftes Interesse der orientalischen Frage, den politischen Vorgängen auf der Balkanhalbinsel zuwendet. Mit feberhafter Spannung hatte der Mann die Schwelung des Fürsten Ferdinand von Bulgarien nach der Seite Rußlands beobachtet, und als es endlich zur internationalen Anerkennung des Coburgers in seiner Eigenschaft als Fürst von Bulgarien kam, da schwoll sein waderes Schneiderherz von aufrichtiger Freude. Freilich hatte dieses Gefühl nicht ausschließlich im Idealismus seinen Grund. Der Hof eines „anerkannten“ Fürsten bedarf, das muß jeder politische Gelehrte einsehen, viel feinerer, viel reichlicher Staatsuniformen, als sie in der glücklich

überwundenen Zeit der mangelnden Anerkennung getragen wurden. Wichtig erhielt denn auch der Wiener Balkansehender sofort aus Sofia die erfreulichsten Aufträge, was Tuch, Seide und Sammt, echte Vorten, Hühen und Knöpfe betrifft, für den erlauchten Inhaber des bulgarischen Thrones und eine stattliche Zahl von Mitgliedern des Hofstaates. Ueber Hals und Kopf mußte gearbeitet werden und die Rechnung ward ein schönes stattliches Heft, ein hübscher Beitrag für das junge bulgarische Hof- und Staatsarchiv. Wie man hört, endete die Rechnung mit der gewiß anständigen Summe von 85,000 Gulden, etwa so viel wie 60,000 M. Der Wiener Meister grüßelt seitdem noch mehr über die orientalische Frage nach, zu seinem Bedauern jedoch kann er keinen zweiten Balkanfürsten entdecken, der noch auf seine „Anerkennung“ wartet.

Äußere Familiendramatik. Aus Paris, 19. Mai, schreibt man: In der im Vorstadtviertel Grandes Carrières gelegenen Rue Constance wurde gestern ein grausiges Verbrechen entdeckt. Eine 53jährige Greisin, die Wittwe Fretton, die bei ihrem Schwiegerjohns, einem Angestellten des Modebagars „Couvre“, wohnte und für ihre Tochter, die, wie ihr Mann, außerhalb des Hauses eine Beschäftigung hat, wurde tot mit einer furchtbaren Kopfwunde, gefesselt und geliebelt auf dem Fußboden des Vorraumes, der zur Küche führt, aufgefunden. Sofort angestellte Ermittlungen ließen keinen Zweifel darüber bestehen, daß die Frau von dem Gatten einer ihrer Töchter, einem gewissen Georges Journier getödtet worden sei. Diefem war seine Frau, die sich einem lächerlichen Lebenswandel ergeben hatte, durchgegangen; er hatte schon wiederholt bei der Frau Fretton Schritte unternommen, um die Mutter zu veranlassen, den Aufenthalt ihrer Tochter, seiner Frau, anzugeben, der aber der unglücklichen Greisin gleichfalls unbekannt war. Journier war gestern, sowie die Tage zuvor, verschiedentlich in der Umgebung des Hauses seiner Schwiegermutter erblickt worden und gilt überdies als verkommenes Subjekt, dem Alles ungekraut werden kann. Der Polizei wird es gewiß rasch gelingen, den Unhold zu fassen und ihn dem Mäherarnie der Justiz anzuliefer.

Die Grenze des menschlichen Lebens. Die Gelehrten, so lesen wir in „Vestie's Weekly“, haben oft behauptet, daß das natürliche Ende des menschlichen Lebens näher an 100 als an 70 Jahren liege. Die Frage, wie man der thatsächlichen dieser Annahme widersprechenden „frühsitzigen“ Eierlichkeit begegnen könne, wird seit langer Zeit von Philosophen und Aerzten erörtert. Man darf auch ruhig behaupten, daß in der Lösung dieser Frage wertvolle Fortschritte zu verzeichnen sind, denn während die mittlere Lebensdauer im 17. Jahrhundert 33 Jahre, im 18. Jahrhundert 30 Jahre betrug, beträgt sie in 19. Jahrhundert schon 38 Jahre. Doch erreichte von 100,000 Personen nur eine das 100. Lebensjahr. Der Arzt Karl Henke schreibt: „Der Tag wird kommen, wo man ausfragen wird, einen Mann von 100 Jahren als ein Wunderding zu betrachten, denn wahrscheinlich wird das als Normalalter eines krausgesunden Mannes betrachtete Alter von 70

Jahren verdoppelt werden. Es ist noch nicht so lange her, daß ein Mann von 80 Jahren als ein Greis galt. Damals dachte noch keiner an einen Leo XIII., an einen Gladstone, einen Bismarck, die in ihrem 90. Lebensjahre fähig sind, sich noch mit Arbeiten zu beschäftigen, welche die Geisteskräfte in gewaltigem Maße in Anspruch nehmen. Ausnahmefälle, in denen Personen bis in ein hohes Alter ihre geistigen Kräfte sich bewahrt haben, hat man indessen schon längst gekannt. Man führt in dieser Hinsicht die Gräfin Diamond an, die unter der Regierung Jakob's im Alter von 145 Jahren als Opfer eines Unfalles starb. Marie Frion, eine französische Frau, starb in Saint-Colomb im Jahre 1888 im Alter von 168 Jahren. Sie hatte lange Zeit hindurch von Riegenmilch und Käse gelebt und war so mager geworden, daß sie nur 46 Pfund wog, aber sie hatte sich ihre Intelligenz wohl gewahrt. Donaldisco schrieb im Alter von 115 Jahren eine Geschichte seiner Zeit. Aber im Vergleich zu den Beispielen aus unseren Tagen sind diese Fälle von Langlebigkeit wenig zahlreich, und selbst in den letzten 10 Jahren ist die mittlere Lebensdauer der Männer um 8 und die der Frauen um 8 Jahre gestiegen. Allein in England lebten im vergangenen Jahre 42 Hundertjährige, nämlich 12 Männer und 30 Frauen. Die Forschung behauptet, daß die Frauen länger leben als die Männer; unter den verschiedenen zur Erklärung dieser Thatsache vorgebrachten Gründen führt Liffot einen wirklich originellen an, wenn er versichert, daß die beträchtliche Menge von Worten, durch die die Frauen sich vor den Männern auszeichnen, die Firtulation des Wutes befordert, ohne die Organe zu sehr anzustrengen. Schmähen wäre also eine gesunde Übung und beiden Geschlechtern zu empfehlen.

Wacht der Gewohnheit. Prinzipal (zum Korrespondenten): „Schreibt der Müller schon wieder, daß er seine Nota momentan nicht begleichen kann. Da hört sich doch Alles auf! Gleich schreiben Sie ihm einen saugroben Brief!...“ (diktirt): In höchster Gewandtheit Ihres geehrten Schreibens...!

In der Apotheke. „Ich bekomme für zwanzig Pfennig Bestpflaster, dann ein Paket gereinigte Baumwolle, eine Flasche Karbolwasser, zwei Widelbinden und ein Stück Jodoformgaze!“ — „Ist denn dem Herrn Professor ein Unfall passiert?“ — „Nein, nicht — aber er will Nachmittags — ein Grillenblut schlürzen!“

Ein Hofmann's Verh. „Warum so niedergeschlagen?“ — „Ach, denken Sie nur das Verh! Durchlaucht gerühen an der Tafel einen Witz zu machen — Alles will eben ein homerisches Gelächter anstimmen, da tritt mir ein feindlicher Diener aus den Fuß und ich freische ein „Au!“, daß sich die ganze Gesellschaft nach mir wendet... Was muß Durchlaucht von mir denken!“

Aus dem Zeugnis eines Prinzen. Orthographie: „Individuell.“ — Nur immer bescheiden. (Im Bade.) Dame: „Herr Lieutenant reifen schon ab?“ — Lieutenant: „Wah leider, sozusagen Ehrenpflicht — bringe sonst Bad in Miskrobit — Damen werden immer — tränkter!“

Berichtungen zu stellen: Freigabe des 1. Mai, neunhundert Arbeit...

Bozdan, 26. Mai. Die beiden ältesten Prinzen waren heute...

Reichenberg i. S., 26. Mai. Der Raubmörder Köglitz wurde heute...

Dresden, 26. Mai. Der Schauspieler Mathes wurde mit einem Jahr...

Wien, 26. Mai. Der bekannte Musikschaffner und Klavier-Virtuose...

Paris, 26. Mai. Die Politiq endete die Identität des im Bahnh...

Paris, 26. Mai. Beim internationalen Radwettbewerb...

Paris, 26. Mai. Die Politiq endete die Identität des im Bahnh...

Rom, 26. Mai. (Deputiertenkammer.) In der heutigen Sitzung...

Rom, 26. Mai. Der deutsche Votschafter beim Quirinal, Herr v. Sillow...

Amsterdam, 26. Mai. General Vetter griff heute die südwestlich...

Saba, 26. Mai. General Weyler hat gemeldet, das Tabak-Kultu...

(Privat-Telegramme des „General-Anzeigers.“)

Konstanz, 26. Mai. Heute ist hier der internationale Bergarbeiter-Kongress...

Bozdan, 26. Mai. Bei herrlichem Wetter fand heute Vormittag...

Bozdan, 26. Mai. Bei herrlichem Wetter fand heute Vormittag...

Bozdan, 26. Mai. Die Festlichkeiten anlässlich des Regierungsjubiläums...

Hof, 25. Mai. Heute Mittag wurde das Denkmal enthüllt...

Berlin, 25. Mai. In der in der hiesigen Gewerbe-Ausstellung...

Gleiwitz, 25. Mai. Der durch den Wollenbruch am Samstag...

Pest, 26. Mai. Der Direktion der Bergwerke der österreichisch-ungarischen...

Paris, 25. Mai. Aus Anlaß der Krönungsfeier in Moskau...

Paris, 25. Mai. Temps versichert, das Cabinet habe sich bezüglich...

Paris, 26. Mai. Der Kriegsminister ernannte eine Commission...

Paris, 26. Mai. Die in der Mordsache Delachae als Mitschuldige...

Tours, 26. Mai. Präsident Faure, der gestern hier angekommen...

Tours, 26. Mai. Präsident Faure legte heute den Grundstein...

Rom, 26. Mai. Deputiertenkammer. Imbriani interpellirte...

Florenz, 26. Mai. In allen Ortschaften, in denen die Strohhutflechterinnen...

Florenz, 26. Mai. Man besüchtigt, daß der Streik der Strohhutflechterinnen...

Madrid, 26. Mai. Bei einer Feuerbrunst auf der Pforte...

London, 26. Mai. Nach einer Meldung der „Times“ sollen...

Wien, 26. Mai. Bei den jüngsten Beratungen, die Alexander...

Mannheimer Handelsblatt.

Mannheimer Marktbericht vom 26. Mai. Stroh per Ztr. M. 1.50...

Table with columns: Schiff, Hafenmeisterei, and various goods prices.

Wetterbericht durch die General-Vertreter Gundlach & Barck...

Wasserstandsnotizen vom Monat Mai. Vegetationen vom Rhein...

Table with columns: Station, Datum, and water level measurements.

Gold- und Silber-Course.

F. Göhring, Juwelier, jetzt D 1, 4, neben Pfälzer Hof...

Pfaff-Nähmaschine können nicht allein die schönsten...

Martin Decker, Mannheim A 3, 4, vis-à-vis dem Theater-Eingang.

Die Fabrikate der Firma Otto Herz & Cie. Schußfabrik Frankfurt...

Stoffe und Garnituren für Damenkleider und Mäntel.

Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt.

Amtliche Anzeigen

Bekanntmachung.

Den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien betr.

(189) No. 215051.

Auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung hat der Bundesrat nachstehende Vorschriften über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien erlassen:

1. Der Betrieb von Bäckereien und solcher Konditoreien, in denen neben den Konditorwaren auch Backwaren hergestellt werden, unterliegt, sofern in diesen Bäckereien und Konditoreien zur Nachtzeit arbeitsfähig sind, dem Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, welche zur Nachtzeit arbeitsfähig sind, folgenden Bestimmungen:

1. Die Arbeitszeit jedes Gehilfen darf die Dauer von zwölf Stunden oder, falls die Arbeit durch eine Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause die Dauer von dreizehn Stunden nicht übersteigen. Die Zahl der Arbeitsstunden darf für jeden Gehilfen wöchentlich nicht mehr als sieben betragen.

2. Auf die Beschäftigung von Lehrlingen finden die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, dass die zulässige Dauer der Arbeitszeit im ersten Lehrjahre zwei Stunden, im zweiten Lehrjahre eine Stunde weniger beträgt, als die für die Beschäftigung von Gehilfen zulässige Dauer der Arbeitszeit, und dass die nach Ziffer 1 Absatz 2 in geschätzter ununterbrochener Ruhezeit sich um diese Zeit vermindern soll.

3. Neben die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer dürfen Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden:

a) an denjenigen Tagen, an welchen zur Vermeidung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten herortretenden Bedürfnisses die untere Verwaltungsbehörde Ueberarbeit für zulässig erklärt hat;

b) ausserdem an jährlich wenigstens drei Tagen, welche der Arbeitgeber überlassen Tagen, wobei kommt jeder Tag in Anrechnung, an dem auch nur ein Gehilfe oder Lehrling über die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer beschäftigt worden ist.

4. Auch an solchen Tagen, mit Ausnahme des Tages vor dem Weihnachts-, Osters- und Pfingstfest, muss zwischen den Arbeitsstunden den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gewährt werden.

5. Die untere Verwaltungsbehörde darf die Ueberarbeit (a) für höchstens zwanzig Tage im Jahre gestatten.

6. Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass an einer in die Augen fallenden Stelle der Betriebsstätte ausgehängt ist:

a) eine mit dem polizeilichen Stempel versehene Kalendertafel, auf der jeder Tag, an dem Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter Ziffer 3 b) stattgefunden hat, noch an Tage der Ueberarbeit mittelst Durchschöpfung oder Durchstreichung mit Tinte kenntlich zu machen ist;

b) eine Tafel, welche in deutlicher Schrift den Wortlaut dieser Bestimmung (I bis V) wiedergibt.

7. An Sonn- und Festtagen darf die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen auf Grund des § 105 e der Gewerbeordnung und der in den §§ 105 a, 105 b, a, O. vorgesehener Ausnahmeregelungen nur insoweit erfolgen, als dies mit den Bestimmungen unter den Ziffern 1 bis 3 vereinbar ist.

8. In Betrieben, in denen den Gehilfen und Lehrlingen für den Sonntag eine mindestens vierundzwanzigstündige, höchstens am Sonnabend Abend um zehn Uhr beginnende Ruhezeit gewährt wird, dürfen die an den zwei vorhergehenden Tagen erwerbenden Gehilfen um zwei Stunden über die unter den Ziffern 1 und 2 bestimmte Dauer hinaus beschäftigt werden. Jedoch muss auch dann zwischen je zwei Arbeitsstunden den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gewährt werden.

9. Als Gehilfen und Lehrlinge im Sinne der Bestimmungen unter I gelten die Personen, welche unmittelbar bei der Herstellung von Backen beschäftigt werden. Dasselbe gelten Personen unter sechszehn Jahren, welche die Ausbildung zum Gehilfen nicht erreicht haben, auch dann als Lehrlinge, wenn ein Lehrvertrag nicht abgeschlossen ist.

10. Die Bestimmungen über die Beschäftigung von Gehilfen finden auch auf gewerbliche Arbeiter Anwendung, welche in Bäckereien und Konditoreien lediglich mit der Bedienung von Hilfsleistungen (Konditorwaren, Bedienungsanlagen und dergleichen) beschäftigt werden.

11. Die Bestimmungen unter I finden keine Anwendung auf Gehilfen und Lehrlinge, die zur Nachtzeit überhaupt nicht oder doch nur mit der Herstellung oder Herstellung leicht verderblicher Backen, die unmittelbar vor dem Verzehren hergestellt werden müssen (Eis, Gebäck und dergleichen), beschäftigt werden.

12. Die Bestimmungen unter I finden keine Anwendung auf die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen, welche in Bäckereien und Konditoreien zur Nachtzeit arbeitsfähig sind, dem Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, welche zur Nachtzeit arbeitsfähig sind, folgenden Bestimmungen:

1. Die Arbeitszeit jedes Gehilfen darf die Dauer von zwölf Stunden oder, falls die Arbeit durch eine Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause die Dauer von dreizehn Stunden nicht übersteigen. Die Zahl der Arbeitsstunden darf für jeden Gehilfen wöchentlich nicht mehr als sieben betragen.

2. Auf die Beschäftigung von Lehrlingen finden die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, dass die zulässige Dauer der Arbeitszeit im ersten Lehrjahre zwei Stunden, im zweiten Lehrjahre eine Stunde weniger beträgt, als die für die Beschäftigung von Gehilfen zulässige Dauer der Arbeitszeit, und dass die nach Ziffer 1 Absatz 2 in geschätzter ununterbrochener Ruhezeit sich um diese Zeit vermindern soll.

3. Neben die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer dürfen Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden:

a) an denjenigen Tagen, an welchen zur Vermeidung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten herortretenden Bedürfnisses die untere Verwaltungsbehörde Ueberarbeit für zulässig erklärt hat;

b) ausserdem an jährlich wenigstens drei Tagen, welche der Arbeitgeber überlassen Tagen, wobei kommt jeder Tag in Anrechnung, an dem auch nur ein Gehilfe oder Lehrling über die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer beschäftigt worden ist.

4. Auch an solchen Tagen, mit Ausnahme des Tages vor dem Weihnachts-, Osters- und Pfingstfest, muss zwischen den Arbeitsstunden den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gewährt werden.

5. Die untere Verwaltungsbehörde darf die Ueberarbeit (a) für höchstens zwanzig Tage im Jahre gestatten.

6. Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass an einer in die Augen fallenden Stelle der Betriebsstätte ausgehängt ist:

a) eine mit dem polizeilichen Stempel versehene Kalendertafel, auf der jeder Tag, an dem Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter Ziffer 3 b) stattgefunden hat, noch an Tage der Ueberarbeit mittelst Durchschöpfung oder Durchstreichung mit Tinte kenntlich zu machen ist;

b) eine Tafel, welche in deutlicher Schrift den Wortlaut dieser Bestimmung (I bis V) wiedergibt.

Groß. Badische Staats-Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1896 finden die im Mannheimer x-württemberg. Eisenbahn-enthaltenen Ausnahmefristen für die Eisenbahnen, welche zur Nachtzeit arbeitsfähig sind, folgenden Bestimmungen:

1. Die Arbeitszeit jedes Gehilfen darf die Dauer von zwölf Stunden oder, falls die Arbeit durch eine Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause die Dauer von dreizehn Stunden nicht übersteigen. Die Zahl der Arbeitsstunden darf für jeden Gehilfen wöchentlich nicht mehr als sieben betragen.

2. Auf die Beschäftigung von Lehrlingen finden die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, dass die zulässige Dauer der Arbeitszeit im ersten Lehrjahre zwei Stunden, im zweiten Lehrjahre eine Stunde weniger beträgt, als die für die Beschäftigung von Gehilfen zulässige Dauer der Arbeitszeit, und dass die nach Ziffer 1 Absatz 2 in geschätzter ununterbrochener Ruhezeit sich um diese Zeit vermindern soll.

3. Neben die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer dürfen Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden:

a) an denjenigen Tagen, an welchen zur Vermeidung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten herortretenden Bedürfnisses die untere Verwaltungsbehörde Ueberarbeit für zulässig erklärt hat;

b) ausserdem an jährlich wenigstens drei Tagen, welche der Arbeitgeber überlassen Tagen, wobei kommt jeder Tag in Anrechnung, an dem auch nur ein Gehilfe oder Lehrling über die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer beschäftigt worden ist.

4. Auch an solchen Tagen, mit Ausnahme des Tages vor dem Weihnachts-, Osters- und Pfingstfest, muss zwischen den Arbeitsstunden den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gewährt werden.

5. Die untere Verwaltungsbehörde darf die Ueberarbeit (a) für höchstens zwanzig Tage im Jahre gestatten.

6. Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass an einer in die Augen fallenden Stelle der Betriebsstätte ausgehängt ist:

a) eine mit dem polizeilichen Stempel versehene Kalendertafel, auf der jeder Tag, an dem Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter Ziffer 3 b) stattgefunden hat, noch an Tage der Ueberarbeit mittelst Durchschöpfung oder Durchstreichung mit Tinte kenntlich zu machen ist;

b) eine Tafel, welche in deutlicher Schrift den Wortlaut dieser Bestimmung (I bis V) wiedergibt.

7. An Sonn- und Festtagen darf die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen auf Grund des § 105 e der Gewerbeordnung und der in den §§ 105 a, 105 b, a, O. vorgesehener Ausnahmeregelungen nur insoweit erfolgen, als dies mit den Bestimmungen unter den Ziffern 1 bis 3 vereinbar ist.

8. In Betrieben, in denen den Gehilfen und Lehrlingen für den Sonntag eine mindestens vierundzwanzigstündige, höchstens am Sonnabend Abend um zehn Uhr beginnende Ruhezeit gewährt wird, dürfen die an den zwei vorhergehenden Tagen erwerbenden Gehilfen um zwei Stunden über die unter den Ziffern 1 und 2 bestimmte Dauer hinaus beschäftigt werden. Jedoch muss auch dann zwischen je zwei Arbeitsstunden den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gewährt werden.

9. Als Gehilfen und Lehrlinge im Sinne der Bestimmungen unter I gelten die Personen, welche unmittelbar bei der Herstellung von Backen beschäftigt werden. Dasselbe gelten Personen unter sechszehn Jahren, welche die Ausbildung zum Gehilfen nicht erreicht haben, auch dann als Lehrlinge, wenn ein Lehrvertrag nicht abgeschlossen ist.

10. Die Bestimmungen über die Beschäftigung von Gehilfen finden auch auf gewerbliche Arbeiter Anwendung, welche in Bäckereien und Konditoreien lediglich mit der Bedienung von Hilfsleistungen (Konditorwaren, Bedienungsanlagen und dergleichen) beschäftigt werden.

11. Die Bestimmungen unter I finden keine Anwendung auf Gehilfen und Lehrlinge, die zur Nachtzeit überhaupt nicht oder doch nur mit der Herstellung oder Herstellung leicht verderblicher Backen, die unmittelbar vor dem Verzehren hergestellt werden müssen (Eis, Gebäck und dergleichen), beschäftigt werden.

12. Die Bestimmungen unter I finden keine Anwendung auf die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen, welche in Bäckereien und Konditoreien zur Nachtzeit arbeitsfähig sind, dem Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, welche zur Nachtzeit arbeitsfähig sind, folgenden Bestimmungen:

1. Die Arbeitszeit jedes Gehilfen darf die Dauer von zwölf Stunden oder, falls die Arbeit durch eine Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause die Dauer von dreizehn Stunden nicht übersteigen. Die Zahl der Arbeitsstunden darf für jeden Gehilfen wöchentlich nicht mehr als sieben betragen.

2. Auf die Beschäftigung von Lehrlingen finden die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, dass die zulässige Dauer der Arbeitszeit im ersten Lehrjahre zwei Stunden, im zweiten Lehrjahre eine Stunde weniger beträgt, als die für die Beschäftigung von Gehilfen zulässige Dauer der Arbeitszeit, und dass die nach Ziffer 1 Absatz 2 in geschätzter ununterbrochener Ruhezeit sich um diese Zeit vermindern soll.

3. Neben die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer dürfen Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden:

a) an denjenigen Tagen, an welchen zur Vermeidung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten herortretenden Bedürfnisses die untere Verwaltungsbehörde Ueberarbeit für zulässig erklärt hat;

b) ausserdem an jährlich wenigstens drei Tagen, welche der Arbeitgeber überlassen Tagen, wobei kommt jeder Tag in Anrechnung, an dem auch nur ein Gehilfe oder Lehrling über die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer beschäftigt worden ist.

4. Auch an solchen Tagen, mit Ausnahme des Tages vor dem Weihnachts-, Osters- und Pfingstfest, muss zwischen den Arbeitsstunden den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gewährt werden.

5. Die untere Verwaltungsbehörde darf die Ueberarbeit (a) für höchstens zwanzig Tage im Jahre gestatten.

6. Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass an einer in die Augen fallenden Stelle der Betriebsstätte ausgehängt ist:

a) eine mit dem polizeilichen Stempel versehene Kalendertafel, auf der jeder Tag, an dem Ueberarbeit auf Grund der Bestimmung unter Ziffer 3 b) stattgefunden hat, noch an Tage der Ueberarbeit mittelst Durchschöpfung oder Durchstreichung mit Tinte kenntlich zu machen ist;

b) eine Tafel, welche in deutlicher Schrift den Wortlaut dieser Bestimmung (I bis V) wiedergibt.

7. An Sonn- und Festtagen darf die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen auf Grund des § 105 e der Gewerbeordnung und der in den §§ 105 a, 105 b, a, O. vorgesehener Ausnahmeregelungen nur insoweit erfolgen, als dies mit den Bestimmungen unter den Ziffern 1 bis 3 vereinbar ist.

8. In Betrieben, in denen den Gehilfen und Lehrlingen für den Sonntag eine mindestens vierundzwanzigstündige, höchstens am Sonnabend Abend um zehn Uhr beginnende Ruhezeit gewährt wird, dürfen die an den zwei vorhergehenden Tagen erwerbenden Gehilfen um zwei Stunden über die unter den Ziffern 1 und 2 bestimmte Dauer hinaus beschäftigt werden. Jedoch muss auch dann zwischen je zwei Arbeitsstunden den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gewährt werden.

Bekanntmachung.

Das Nachsehen betr.

Re. 2650 No. 1111. Wir machen darauf aufmerksam, dass nach § 3 der ordnungsgemäßen Vorschriften vom 14. August 1891 das Durchfahren der Hochfahrzeuge zu Berg und zu Thal bei Strafe verboten ist. 10199 Mannheim, 22. Mai 1896. Groß. Bezirksamt: v. Grimm.

Bekanntmachung.

Die Veräußerung von Waldbränden betr.

(141) No. 371911. Gemäß § 3 des Gesetzes vom 4. Mai 1896, die Grundstücke betr., § 2 der Vollzugs-Vereinbarung hierzu vom 4. Mai 1896 (Vollz. u. Verordnungs-Blatt Seite 74 ff.) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, dass in der Zeit vom 1. bis 15. Juni d. J. die Veräußerung der Grundstücke für das Jahr 1896 bis 31. Mai 1897 zu erfolgen hat.

Kunzweiden ist jeder 600 zu diesem Zeitpunkt über 6 Wochen alte Hunde, 10207

1. Die Veräußerung der Grundstücke für das Jahr 1896 bis 31. Mai 1897 zu erfolgen hat.

2. Die Veräußerung der Grundstücke für das Jahr 1896 bis 31. Mai 1897 zu erfolgen hat.

3. Die Veräußerung der Grundstücke für das Jahr 1896 bis 31. Mai 1897 zu erfolgen hat.

4. Die Veräußerung der Grundstücke für das Jahr 1896 bis 31. Mai 1897 zu erfolgen hat.

5. Die Veräußerung der Grundstücke für das Jahr 1896 bis 31. Mai 1897 zu erfolgen hat.

6. Die Veräußerung der Grundstücke für das Jahr 1896 bis 31. Mai 1897 zu erfolgen hat.

7. Die Veräußerung der Grundstücke für das Jahr 1896 bis 31. Mai 1897 zu erfolgen hat.

8. Die Veräußerung der Grundstücke für das Jahr 1896 bis 31. Mai 1897 zu erfolgen hat.

9. Die Veräußerung der Grundstücke für das Jahr 1896 bis 31. Mai 1897 zu erfolgen hat.

10. Die Veräußerung der Grundstücke für das Jahr 1896 bis 31. Mai 1897 zu erfolgen hat.

11. Die Veräußerung der Grundstücke für das Jahr 1896 bis 31. Mai 1897 zu erfolgen hat.

12. Die Veräußerung der Grundstücke für das Jahr 1896 bis 31. Mai 1897 zu erfolgen hat.

13. Die Veräußerung der Grundstücke für das Jahr 1896 bis 31. Mai 1897 zu erfolgen hat.

14. Die Veräußerung der Grundstücke für das Jahr 1896 bis 31. Mai 1897 zu erfolgen hat.

15. Die Veräußerung der Grundstücke für das Jahr 1896 bis 31. Mai 1897 zu erfolgen hat.

16. Die Veräußerung der Grundstücke für das Jahr 1896 bis 31. Mai 1897 zu erfolgen hat.

17. Die Veräußerung der Grundstücke für das Jahr 1896 bis 31. Mai 1897 zu erfolgen hat.

18. Die Veräußerung der Grundstücke für das Jahr 1896 bis 31. Mai 1897 zu erfolgen hat.

19. Die Veräußerung der Grundstücke für das Jahr 1896 bis 31. Mai 1897 zu erfolgen hat.

20. Die Veräußerung der Grundstücke für das Jahr 1896 bis 31. Mai 1897 zu erfolgen hat.

21. Die Veräußerung der Grundstücke für das Jahr 1896 bis 31. Mai 1897 zu erfolgen hat.

22. Die Veräußerung der Grundstücke für das Jahr 1896 bis 31. Mai 1897 zu erfolgen hat.

23. Die Veräußerung der Grundstücke für das Jahr 1896 bis 31. Mai 1897 zu erfolgen hat.

Bekanntmachung.

Die Veräußerung von Waldbränden betr.

(141) No. 371911. Gemäß § 3 des Gesetzes vom 4. Mai 1896, die Grundstücke betr., § 2 der Vollzugs-Vereinbarung hierzu vom 4. Mai 1896 (Vollz. u. Verordnungs-Blatt Seite 74 ff.) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, dass in der Zeit vom 1. bis 15. Juni d. J. die Veräußerung der Grundstücke für das Jahr 1896 bis 31. Mai 1897 zu erfolgen hat.

Bekanntmachung.

Die Veräußerung von Waldbränden betr.

(141) No. 371911. Gemäß § 3 des Gesetzes vom 4. Mai 1896, die Grundstücke betr., § 2 der Vollzugs-Vereinbarung hierzu vom 4. Mai 1896 (Vollz. u. Verordnungs-Blatt Seite 74 ff.) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, dass in der Zeit vom 1. bis 15. Juni d. J. die Veräußerung der Grundstücke für das Jahr 1896 bis 31. Mai 1897 zu erfolgen hat.

Bekanntmachung.

Die Veräußerung von Waldbränden betr.

(141) No. 371911. Gemäß § 3 des Gesetzes vom 4. Mai 1896, die Grundstücke betr., § 2 der Vollzugs-Vereinbarung hierzu vom 4. Mai 1896 (Vollz. u. Verordnungs-Blatt Seite 74 ff.) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, dass in der Zeit vom 1. bis 15. Juni d. J. die Veräußerung der Grundstücke für das Jahr 1896 bis 31. Mai 1897 zu erfolgen hat.

Bekanntmachung.

Die Veräußerung von Waldbränden betr.

(141) No. 371911. Gemäß § 3 des Gesetzes vom 4. Mai 1896, die Grundstücke betr., § 2 der Vollzugs-Vereinbarung hierzu vom 4. Mai 1896 (Vollz. u. Verordnungs-Blatt Seite 74 ff.) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, dass in der Zeit vom 1. bis 15. Juni d. J. die Veräußerung der Grundstücke für das Jahr 1896 bis 31. Mai 1897 zu erfolgen hat.

Bekanntmachung.

Die Veräußerung von Waldbränden betr.

(141) No. 371911. Gemäß § 3 des Gesetzes vom 4. Mai 1896, die Grundstücke betr., § 2 der Vollzugs-Vereinbarung hierzu vom 4. Mai 1896 (Vollz. u. Verordnungs-Blatt Seite 74 ff.) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, dass in der Zeit vom 1. bis 15. Juni d. J. die Veräußerung der Grundstücke für das Jahr 1896 bis 31. Mai 1897 zu erfolgen hat.

Bekanntmachung.

Die Veräußerung von Waldbränden betr.

(141) No. 371911. Gemäß § 3 des Gesetzes vom 4. Mai 1896, die Grundstücke betr., § 2 der Vollzugs-Vereinbarung hierzu vom 4. Mai 1896 (Vollz. u. Verordnungs-Blatt Seite 74 ff.) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, dass in der Zeit vom 1. bis 15. Juni d. J. die Veräußerung der Grundstücke für das Jahr 1896 bis 31. Mai 1897 zu erfolgen hat.

Bekanntmachung.

Die Veräußerung von Waldbränden betr.

(141) No. 371911. Gemäß § 3 des Gesetzes vom 4. Mai 1896, die Grundstücke betr., § 2 der Vollzugs-Vereinbarung hierzu vom 4. Mai 1896 (Vollz. u. Verordnungs-Blatt Seite 74 ff.) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, dass in der Zeit vom 1. bis 15. Juni d. J. die Veräußerung der Grundstücke für das Jahr 1896 bis 31. Mai 1897 zu erfolgen hat.

Bekanntmachung.

Die Veräußerung von Waldbränden betr.

(141) No. 371911. Gemäß § 3 des Gesetzes vom 4. Mai 1896, die Grundstücke betr., § 2 der Vollzugs-Vereinbarung hierzu vom 4. Mai 1896 (Vollz. u. Verordnungs-Blatt Seite 74 ff.) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, dass in der Zeit vom 1. bis 15. Juni d. J. die Veräußerung der Grundstücke für das Jahr 1896 bis 31. Mai 1897 zu erfolgen hat.

Bekanntmachung.

Die Veräußerung von Waldbränden betr.

(141) No. 371911. Gemäß § 3 des Gesetzes vom 4. Mai 1896, die Grundstücke betr., § 2 der Vollzugs-Vereinbarung hierzu vom 4. Mai 1896 (Vollz. u. Verordnungs-Blatt Seite 74 ff.) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, dass in der Zeit vom 1. bis 15. Juni d. J. die Veräußerung der Grundstücke für das Jahr 1896 bis 31. Mai 1897 zu erfolgen hat.

(141) No. 371911. Gemäß § 3 des Gesetzes vom 4. Mai 1896, die Grundstücke betr., § 2 der Vollzugs-Vereinbarung hierzu vom 4. Mai 1896 (Vollz. u. Verordnungs-Blatt Seite 74 ff.) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, dass in der Zeit vom 1. bis 15. Juni d. J. die Veräußerung der Grundstücke für das Jahr 1896 bis 31. Mai 1897 zu erfolgen hat.

Verz. d. Verwalt. d. israelit. Kranken-Unterstützungs-Verein.

Die Verwaltung des israelitischen Kranken-Unterstützungs-Vereins hat die Ehre, anzuzeigen, dass der Verein am 26. Mai 1896 eine öffentliche Sitzung abgehalten hat, in welcher die Angelegenheiten des Vereins besprochen wurden.

Turn-Verein Mannheim.

Der Turn-Verein Mannheim hat die Ehre, anzuzeigen, dass der Verein am 26. Mai 1896 eine öffentliche Sitzung abgehalten hat, in welcher die Angelegenheiten des Vereins besprochen wurden.

Schellische Cablian Badschollen.

Schellische Cablian Badschollen, heute eintreffend. 10237

Alfred Hrabowski.

Alfred Hrabowski, D 2, 1. Teleph. 488.

Corsetten für Damen- u. Kinder.

Corsetten für Damen- u. Kinder, in Deutschem, Brüsseler u. Pariser Fabrikat.

Friedrich Bühler.

Friedrich Bühler, D 2, 10.

Leonh. Wallmann.

Leonh. Wallmann, D 2, 2. Spezial-Betten- und Ausstattungs-Geschäft.

Braut- u. Kinder-Ausstattungen.

Braut- u. Kinder-Ausstattungen, unter Garantie vorzüglicher Ausführung zu billigen Preisen.

Schönschreiber.

Schönschreiber, Unterricht in Handschrift, selbst die schlechtesten, wird in 2-3 Wochen verbessert.

Zu Katalogen u. Inseraten etc. liefert.

Zu Katalogen u. Inseraten etc. liefert, E 2, 13.

Frauenschoönheit.

Frauenschoönheit, wird beirrächtigt durch ungesunden Haarmuth.

E. A. Boske.

E. A. Boske, O 2, 1. Paraph. O 2, 1.

Pianino's.

Pianino's, in Kauf u. Wied. 9548

Clavier-Unterricht.

Clavier-Unterricht, Günstige meine familiären Clavier-Unterricht, Methode Kuller, an Klavier und Fortepiano; zu bekannt billigen Preisen.

H. L. Hosemann.

H. L. Hosemann, gepöhlte Waflerbräun, A 2, 2, pariers.

Ausschreibung

Am Donnerstag, den 24. Mai, Vormittags 10 Uhr wird im 'Rader Hof' die 1. Etage des nachbenannten Gebäudes öffentlich versteigert...

Musikverein Mannheim

Da die heutige außerordentliche Generalversammlung nach 25 nicht beschlussfähig war, beschliesst man sich zu einer zweiten außerordentlichen Generalversammlung...

Kaufmännischer Verein Mannheim

Mannheim. Sonntag, den 31. Mai Familien-Ausflug nach Laudenbach, Zühöhe, Heppenheim...

Loden - Joppen - Havelok - Stoffe

Sämtl. Neuheiten in Cheviot, Kamagarn, Bukskin etc., meter weise billigst, compl. Kleidung für Jagd, Sport u. Haus...

Aufruf

Wie Sie vielleicht schon aus den Zeitungen wohl erfahren haben, hat unlängst hierorts und Umgebend eine Cholera-Epidemie geherrscht...

Casino Local

Verein für Homöopathie u. Naturheilkunde Mannheim. Sprechstunden des Hl. Wärtl. Oberamtes...

Heiraths-Gesuche

werden schnell, reell und billig befragt durch Dr. Gund, Dr. Wallstadr. No. 3, 2. St. 9788

Trauer-Hüte Babette Maier

beständig großer Lager in den neuesten Formen u. Qualitäten

Wirthschaftsempfehlung

F 3, 13 1/2 Zum goldenen Karpfen F 3, 13 1/2

Kaisergarten

Reckartorstadt, Mittelstraße Nr. 64-70. Schönster Garten Mannheims...

Alleinverkauf und Fabrik-Niederlage

Ersten Delmenhorster Linoleum-Fabrik

Linoleum, einfarbig, bedruckt mit Parquet- und Teppich-Muster, Granit, Patent-Ader-Granit u. Inlaid...

Albert Ciolina Kaufhaus

Hermann Dreyfuss feine Juwelen & Silberwaren

Hypotheken-Darlehen

hat hört man davon nichts mehr, wenigstens nicht von solchen Handlungen, die die Wirtsch. Verhältnisse...

Todes-Anzeige

Joh. Mart. Klein

Freunden und Bekannten bringen wir hiermit zur Kenntniss, dass Herr Joh. Mart. Klein nach kurzem schweren Leiden heute früh 5 Uhr sanft verschieden ist...

Deutscher Michel

Seute Dienstag und morgen Mittwoch Grand Soirée von dem weltberühmten Jambonij Prof. von d. Jastell's

ODONTA Zahn-Wasser

WOLFF & SOHN

Filiale Wien Kölnerhofgasse 6

Hypotheken-Darlehen

empfehlen die Vertreter verschiedener geheimer Geldinstitute 79920 Louis Jeselsohn, L 13, 13.

Roman-Bibliothek

General-Anzeigers

Haus Gardenberg

Einbanddecke in gepresster Leinwand

General-Anzeiger

General-Anzeiger

General-Anzeiger

General-Anzeiger

General-Anzeiger

General-Anzeiger

Rheinische Creditbank

Vollgezahletes Aktienkapital 15 Millionen Mark Gesetzlicher Reservefond 2 Millionen Mark

Peter Ney's Garantie-Seife

Zu haben in allen Colonialwaaren- und Droguen-Geschäften

Loose Erste Bad. Invaliden-Geld-Lotterie

Loose Freiburger Münster-Loose

Loose Deutsche Generalfeldschul-Loose

Loose Expedition des General-Anzeiger

Loose

Auszug aus den Ständeregistern der Stadt Ludwigshafen

- 13. Andr. Sieg, J. A. u. Maria Dreier. 14. Phil. Jaf. Schmitt, J. A. u. Kath. Köll. 15. Joh. Gg. Preininger, J. A. u. Eva Koll.

Ein wahres Schatz

Colnisches Wasser

Ad. Arras

Ein wahrer Schatz

Dr. Ratsen's

Schneidewerkzeug

Ein wahrer Schatz

B. K. 9

Heiraths-Gesuche

werden schnell, reell und billig befragt durch Dr. Gund, Dr. Wallstadr. No. 3, 2. St. 9788

Zeichnungen

für Patent u. Musterschutz werden sauber und saubermäßig angefertigt

F. Hauck, K 9, 4

Englische Wäsehewange

Unterzeichnete empfiehlt sich den geehrten Hausfrauen Mannheims zum Waschen von

Wäsche, Vorhängen etc.

in bester und billigster Ausführung

Therese Breitenberger, G 7, 31

Leistungsfähige Bezugsquelle

für den Einkauf von Herrenwäsche, Damenwäsche, Kinderwäsche, Bettwäsche, Küchenwäsche, Tischwäsche

Spezialität: Lieferung vollständiger Braut- und Kinder-Ausstattungen

Friedrich Bühler

D 2, 10. 4084

Ein wahres Schatz

Colnisches Wasser

Ad. Arras

Ein wahrer Schatz

Dr. Ratsen's

Schneidewerkzeug

Ein wahrer Schatz

B. K. 9

Bitte Anzeigen

Ankauf
 Höhere Arbeitstufen oder
 jede 1. Schicht u. 1. großen
 Schicht zu kaufen gesucht.
 Preis mit Verkaufsangebot
 an die Exped. d. Bl.

Beere Mitten
 10124
Jac. Koch, N 7, 28.
 Gute Rechtschafflinge für
 die auswärts zu verkaufen
 angekauft. Offerten unter
 Nr. 990 an die Exped. d. Bl.

Verkauf
Neuenheim-Gründberg.
 Regenwegung, ein hübsches,
 kleines Haus, 5 Zimmer, Balkon,
 großer Speicher, gute Keller,
 was Garten zu verkaufen.
 Preis ein schöner Bauplan.
 Welche betriebe man an
 Jacobi, Luthersstraße 43 zu
 kaufen.
 9290

Salon-Pianino,
 bestes Modell, neu, im Ton u.
 Ausstattung sehr schön, preis-
 wert zu verkaufen.
 N 3, 11, 2. Stod.

Salon-Pianino,
 bestes Modell, neu, im Ton u.
 Ausstattung sehr schön, preis-
 wert zu verkaufen.
 N 3, 11, 2. Stod.

Stellen suchen
 Junger Mann sucht Stellung
 als
 10209

Stellen finden
 Von einer alten deutschen
 Genossenschaftsgesellschaft
 wird für das Gewerbetrie-
 blich Baden ein
Reisebeamter
 gegen Gehalt, Reisefreien
 und Provision
gesucht.
 Merkantilien mit nach-
 weislich guten Erfolgen
 und besten Referenzen wol-
 len Bewerbungen unter
 N. 2070 an Bankhaus
 & Wöglers W. G., Mann-
 heim einreichen. 10098

Stellen finden
 Von einer alten deutschen
 Genossenschaftsgesellschaft
 wird für das Gewerbetrie-
 blich Baden ein
Reisebeamter
 gegen Gehalt, Reisefreien
 und Provision
gesucht.
 Merkantilien mit nach-
 weislich guten Erfolgen
 und besten Referenzen wol-
 len Bewerbungen unter
 N. 2070 an Bankhaus
 & Wöglers W. G., Mann-
 heim einreichen. 10098

Stellen finden
 Von einer alten deutschen
 Genossenschaftsgesellschaft
 wird für das Gewerbetrie-
 blich Baden ein
Reisebeamter
 gegen Gehalt, Reisefreien
 und Provision
gesucht.
 Merkantilien mit nach-
 weislich guten Erfolgen
 und besten Referenzen wol-
 len Bewerbungen unter
 N. 2070 an Bankhaus
 & Wöglers W. G., Mann-
 heim einreichen. 10098

Stellen finden
 Von einer alten deutschen
 Genossenschaftsgesellschaft
 wird für das Gewerbetrie-
 blich Baden ein
Reisebeamter
 gegen Gehalt, Reisefreien
 und Provision
gesucht.
 Merkantilien mit nach-
 weislich guten Erfolgen
 und besten Referenzen wol-
 len Bewerbungen unter
 N. 2070 an Bankhaus
 & Wöglers W. G., Mann-
 heim einreichen. 10098

Stellen finden
 Von einer alten deutschen
 Genossenschaftsgesellschaft
 wird für das Gewerbetrie-
 blich Baden ein
Reisebeamter
 gegen Gehalt, Reisefreien
 und Provision
gesucht.
 Merkantilien mit nach-
 weislich guten Erfolgen
 und besten Referenzen wol-
 len Bewerbungen unter
 N. 2070 an Bankhaus
 & Wöglers W. G., Mann-
 heim einreichen. 10098

Gypser
 Mandolinisten-cherche
 pour
 jouer ensemble
 Off. sous initiales
 A. Z. 10194 à l'exp.
 Ein Handwerker (off. gel. 10210)
 Gebr. Witzweil, Kaufmann.

**Rock- und Tailen-
 Arbeiterinnen**
 gesucht. 9151
 Geschwister Sommer,
 C 3, 28, II.

Fräulein gesucht.
 Suche für mein Bureau ein
 tüchtiges u. gewandtes Fräulein.
 Kenntnisse: Rechenart im
 Rechnen u. schöne Handschrift
 erfordern. Nur solche wollen sich
 melden, die schon ähnliche Stell-
 ungen bekleidet haben. 10058
Hermann Salzer,
 Buch- und Buchbindereipaten
 C 3, 12, II.

Sofort 8792
 gegen hohen Lohn ein braues
 hübsches Mädchen, welches gut
 bürgerlich kochen und alle Haus-
 arbeiten verrichten kann, gesucht.
 Solche, die noch nicht hier ge-
 dient haben, werden bevorzugt.
 Näh. in M 1, 10, 1 Treppe.

Ladnerin
 Ein anständiges Mädchen,
 das gut bürgerlich kochen kann,
 wird gegen hohen Lohn per so-
 fort gesucht. 10200
 Näheres in der Expedition.

Stellen finden
 Junger Mann sucht Stellung
 als
 10209

Stellen finden
 Von einer alten deutschen
 Genossenschaftsgesellschaft
 wird für das Gewerbetrie-
 blich Baden ein
Reisebeamter
 gegen Gehalt, Reisefreien
 und Provision
gesucht.
 Merkantilien mit nach-
 weislich guten Erfolgen
 und besten Referenzen wol-
 len Bewerbungen unter
 N. 2070 an Bankhaus
 & Wöglers W. G., Mann-
 heim einreichen. 10098

Stellen finden
 Von einer alten deutschen
 Genossenschaftsgesellschaft
 wird für das Gewerbetrie-
 blich Baden ein
Reisebeamter
 gegen Gehalt, Reisefreien
 und Provision
gesucht.
 Merkantilien mit nach-
 weislich guten Erfolgen
 und besten Referenzen wol-
 len Bewerbungen unter
 N. 2070 an Bankhaus
 & Wöglers W. G., Mann-
 heim einreichen. 10098

Stellen finden
 Von einer alten deutschen
 Genossenschaftsgesellschaft
 wird für das Gewerbetrie-
 blich Baden ein
Reisebeamter
 gegen Gehalt, Reisefreien
 und Provision
gesucht.
 Merkantilien mit nach-
 weislich guten Erfolgen
 und besten Referenzen wol-
 len Bewerbungen unter
 N. 2070 an Bankhaus
 & Wöglers W. G., Mann-
 heim einreichen. 10098

Stellen finden
 Von einer alten deutschen
 Genossenschaftsgesellschaft
 wird für das Gewerbetrie-
 blich Baden ein
Reisebeamter
 gegen Gehalt, Reisefreien
 und Provision
gesucht.
 Merkantilien mit nach-
 weislich guten Erfolgen
 und besten Referenzen wol-
 len Bewerbungen unter
 N. 2070 an Bankhaus
 & Wöglers W. G., Mann-
 heim einreichen. 10098

Stellen finden
 Von einer alten deutschen
 Genossenschaftsgesellschaft
 wird für das Gewerbetrie-
 blich Baden ein
Reisebeamter
 gegen Gehalt, Reisefreien
 und Provision
gesucht.
 Merkantilien mit nach-
 weislich guten Erfolgen
 und besten Referenzen wol-
 len Bewerbungen unter
 N. 2070 an Bankhaus
 & Wöglers W. G., Mann-
 heim einreichen. 10098

Stellen finden
 Von einer alten deutschen
 Genossenschaftsgesellschaft
 wird für das Gewerbetrie-
 blich Baden ein
Reisebeamter
 gegen Gehalt, Reisefreien
 und Provision
gesucht.
 Merkantilien mit nach-
 weislich guten Erfolgen
 und besten Referenzen wol-
 len Bewerbungen unter
 N. 2070 an Bankhaus
 & Wöglers W. G., Mann-
 heim einreichen. 10098

**Erstes und größtes
 Spezial-Betten-Geschäft**
 Q 2, 23
Moriz Schlesinger Mannheim
 empfiehlt in nur reeller Waare zu Lager-Preisen:
**Bettfedern, Flaum, Rosshaare, Kapok, Seegras,
 Fertige Betten**
 und einzelne Teile derselben, als: Decken in Holz und Stoff, Matratzen mit
 Rostgitter, Kopf- oder Pflanzenbauern, Seegras- und Strohhüllung, Ober- u. Unter-Betten,
 Plüsch, Rissen und Säulen, Feder in großer Auswahl; Bettstücken, Kopfkissen-
 leinen, weiße und farbige Bettbezüge, wollene und seidene Bettdecken.
 Tapezierer finden bei mir das größte Lager aller Sorten Bettstoffe und besonders
 la. Seegras sehr billig.
 Alle Unterfertigung in eigener Werkstatt. Reinigung und Anfarbung
 älterer Bettstücke. 8557

**Laden mit oder ohne Wa-
 gazon zu vermieten.**
 Näheres im Verlag. 7900

Ein Comptoir
 bestehend aus 3 Zimmern nebst
 geräumigem Magazin sofort zu
 vermieten. 9990
 Zu erfragen C 2, 10, II,
 2. Stod.

Laden
 an den Planken,
 mit zwei großen Schaufenstern,
 einem Nebenzimmer und einem
 Lagerraum per sofort oder später
 zu vermieten.
 Näheres C 8, 8, Hof.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Laden
 mit 2 bzw. 1 großen
 Schaufenster per sofort
 oder später zu vermieten
 Offerten unter Nr. 10138
 durch die Exped. erbeten.

Special-Werkstätte. Fahrrad-Reparaturen

Jedweder Art sind wir vermöge vorzüglicher Einrichtung im Stande, sofort unter Zusage prompter Bedienung auszuführen.



A. Watzl & Cie., Q 7, 6.

Lager in Zugehörtheilen.

Lift! Kurhaus Schloss Heidelberg. Lift!

Prachtvolle ruhige Lage zunächst der Schloßmauer. Heilanstalt für Nervenerkrankungen und andere chronische Erkrankungen. Hydrotherapie und Anwendung der Electricität. Mechanische Heilmittel (Apparate von Dr. Zander, Stockholm). Pneumatische Behandlung (Weigel über Doppelpulmotor). Massage u. Uebergangsanstalt für Krüppel und Gehbehinderte durch Professor. Leitender Arzt: **Dr. Dambacher**, früher Assistent von Herrn Geh. Rath Erb.

The Premier Cycle Co. Ltd.

Doos bei Nürnberg, Coventry (England), Eger (Böhmen).
Engros-Niederlage in Berlin O., Alexanderstrasse 22.



Premier-Fahrräder

werden aus



„Premier“

Semi-Racer

Gewicht ca. 12 1/2 Kilo
Tragfähigkeit 120 Kilo.

D. R. M. 12431
Helicalrohr
gebaut und sind dadurch an
Widerstandsfähigkeit
unerreicht.

Jahresproduktion 35000 Stück. Preislisten gratis und franco.

F. Mayer, D 2, 14.

Erstes Rheinisches Velociped-Depot.

Abonnements-Einladung

auf die Fachzeitschrift

Das Rheinschiff

Offizielles Publikations-Organ
der Westdeutschen Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft.

Central-Organ

für die Interessen der Schiffahrt und des Handels auf
dem Rhein und seinen Nebenflüssen.

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 2.55 Pfg.

Die Fachzeitschrift „Das Rheinschiff“ erscheint wöchentlich 1 Mal, Folio-Format, je 8 Seiten groß, in höchster Ausstattung, und bringt zuverlässige Original-Korrespondenzen vom Rhein und seinen Nebenflüssen. Ferner erscheinen in jeder Nummer mehrere Original-Mittheilungen über Schiffahrt und Handel von Autoritäten ersten Ranges; auch die Mannheimer Wochen- und Monatsberichte finden durch die guten Informationen allgemeine Anerkennung.

Die Fachzeitschrift „Das Rheinschiff“ zugleich offizielles Organ der Westdeutschen Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft, ist jedem Schiffahrter, den Herren Rheinhändlern, Exporteuren und Schiffen, den Ufern der Schiffahrt in Verbindung stehenden Verfahrungs- und Transport-Gesellschaften, wie überhaupt für das mit der Schiffahrt des Rheins und seinen Nebenflüssen in Verbindung stehende Publikum ein unentbehrliches Nachschlagewerk geworden.

„Das Rheinschiff“ ist nunmehr an allen Dampfer-, Hafen- und Kanälen von ganz Westdeutschland verbreitet und haben deshalb einschlägige Inserate besten Erfolg.

Zu zahlreichen Abonnements liefert ergebenst ein:

Verlag der Fachzeitschrift „Das Rheinschiff“
in Mannheim, E 6, 2.

MAGGI'S

Suppenwürze ist frisch eingetroffen bei:
J. Schneider, G 3, 16, Filiale K 2, 29.
Die Original-Fläschchen von 65 Pfg. werden zu 45 Pfg. und
kleineren zu Mk. 1.10 zu 70 Pfg. mit Maggi's Suppenwürze
nachgekauft.

Spezial-Abtheilung für Teppiche!

Empfehle mein bedeutend vergrößertes Lager in Teppichen wie:

*Journay, Trüssel, Peluche, Tapestry, Axminster,
Rheinisch, Holländer etc.*

In abgepasst in allen Grössen, sowie in **Rollenwaare**
zum Belegen ganzer Räume, für Schlaf-, Speise- u. Wohnzimmer,
Salons und Boudoirs.

Läuferstoffe vom billigsten bis zum feinsten Genre.

Grosse Auswahl in Smyrna-Teppichen.

Anfertigung nach Skizzen in jeder Grösse und zu jeder Einrichtung passend.
Billigste Preise bei prima Qualitäten.

Albert Ciolina, Kaufhaus.

Wir empfehlen

Tüll- und Spachtel-

Gardinen

Spachtel- und Band-Stores, Spachtel- und Tüll-Bettdecken
in den neuesten, prachtvollen Mustern zu sehr billigen Preisen.

Einzelne Paare Gardinen, sowie Resten in weiß und crème Tüll, geben wir zu
Selbstkostenpreis ab.

M. Klein & Söhne

E 2, 45,
1 Treppe hoch.

Telephon 919.

E 2, 45,
1 Treppe hoch.

Beste und billigste Bezugsquelle
für garantiert neue doppelt gereinigte u. gewaschene
Bettfedern und Daunen.

Entensfedern von Mk. 1.—, 1.20, 1.50 p. Pfb.
Daunen „ „ 1.80, 2.50, 3.— „ „
Weiße Gansfedern „ „ 2.—, 2.50, 2.75 „ „
Silberweiße „ „ 3.—, 3.50, 4.— „ „
„ Daunen „ „ 5, 6, 7 und 8 „ „

L. Steinthal

D 3, 7. Mannheim D 3, 7.



Lehr-Fahrräder

von Aug. Lehr, Fahrradwerke Mainz bei Frankfurt a. M.

Pfeil-Fahrräder

von Class & Fleisje, Mühlenhausen l. Th.

Enfield-Fahrräder

aus der Fabrik von The Enfield Manufacturing Company Redditch
Engl., sind die besten und leichtlaufendsten der Welt.
Alleinige Niederlage bei

Gg. Eisenhuth,

F 4, 8. Mannheim. F 4, 8.
Kirchenstrasse. Gegründet 1882.

Grösste Reparaturwerkstätte. Alle Räder werden
unter Garantie reparirt.

Victoria Seifenpulver

ist in kurzer Zeit das beliebteste aller Waschmittel geworden.
Es ist durch seine Güte, durch seine garantierte unschäd-
lichen Bestandtheile das Beste aller im Handel befindlichen
ähnlichen Fabrikate.

Victoria Seifenpulver hat sich bei den Hausfrauen ein-
geführt, die vorher von Waschpulver absolut
keinen Gebrauch machten. Da diese minderwertige Sorten
auf den Markt gebracht werden, verlange man ausdrücklich

Victoria Seifenpulver.

General-Depot: **Ernst Jacobs, Mannheim.**

Das erste Mannheimer Velociped-Reinigungs-Institut



von
Georg Jordan
befindet sich in
Lit. F 2, 10.



Möbel-Transport
Expeditio,
Verpackung,
Stets günstige
Rechnungen.
Prompte Bedienung,
Billige Preise.

J. Kratzert,
Mannheim, B 1, 12.
Telephon 288,
Heidelberg, Telephon 130

Haustelegraphen-

Telephon-Anstalt.

Neu-Anlagen sowie Reparaturen
werden zu mäßigen Preisen besorgt.
Obenlo empfehle zum Selbstbau
mit Anweisung:
1 großes Element,
1 kleineres,
1 Zündknopf,
20 Mtr. Leitungsdraht, 3 Mtr.

Carl Gordt,

G 3, 11a. G 3, 11a.
Telephon No. 664.

Empfehle meine mit allen Neuerungen
versehene

Fahrräder

Pneumatische
unter Garantie auf längere Zeit
zum Preise von 150 Mk. an.

Reparaturen
schnell und billig!
A. Heim, F 4, 4.

Jacob Geber, Mannheim, P 5, 1
Großh. Bad. Hoflieferant
empfeht

feuer- u. diebessichere Geldschränke,
Stahlpanzer-Kassen- u. Gewölbe.
Einrichtung von Depot-Kassetten (Safes)
anerkannt bestes Fabrikat.

Nur 7 1/2 Mk.
compl. Leitung
zum Selbstmontiren
bestehend aus
grossem Lecl.-Element, vor-
nickelter Glocke, geschütztem
Faster, 25m Leitungsdraht.

Anlagen von Haustelegraphen u. Telefonen
sowie alle Reparaturen electr. Apparate besorgt billig
und rasch

A. Watzl & Cie., Mannheim, Q 7, 6.
Lager und Fabrikation aller Zubehörtheile.

Lehr-Institut

für Neu-, Glanz- und Feinbügeln.
Es werden noch Schülerinnen zu einem neu zu beginnenden
Curus angenommen. Das Lehr-Institut befindet sich seit 1. Mal
U 4, 10, 2. Stock.

Biermarken

pro 100 Stück von Mk. 3 an liefert
A. Jander, Gravr- und Ciselir-Anst.
Mannheim, E 1, 17, gegenüber d. Pfälz. Hof.